Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Magdeburg, 12.11.15

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/020(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 05.11.2015	Ratssaal	14:00Uhr	20:31Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

2 Ehrung gemäß Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
Die Ehrung wird durch den Oberbürgermeister vorgenommen.

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 018./019./Z002. (VI) Sitzung des Stadtrates am 08./12./23.10.15 T0102/15

5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0101/15

6 Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1 Anmietung Objekt zur Flüchtlingsunterbringung DS0515/15
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

(als TOP 6.1 bei Erweiterung der Tagesordnung bei 2/3 Mehrheit)

6.2	Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung) BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0356/15
6.3	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg (Statistikgebührensatzung) BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0357/15
6.4	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0392/15
6.5	Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0501/14
6.5.1	Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Verwaltungsausschuss	DS0501/14/1
6.5.2	Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0501/14/2
6.6	Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0358/15
6.7	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH BE: Bürgermeister	DS0379/15
6.8	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Magdeburger Hafen GmbH BE: Bürgermeister	DS0457/15
6.9	Jahresabschluss 2014 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Bürgermeister	DS0396/15
6.10	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe 2016 BE: Bürgermeister	DS0347/15
6.11	Grundsatzbeschluss zur Mittelbereitstellung aus dem Teilhaushalt 7 "Allgemeine Finanzen" für die Deckungskreise Soziales (DKSOZ) und Unterbringung von Migranten (DKUMIG) BE: Bürgermeister	DS0481/15
6.11.1	Grundsatzbeschluss zur Mittelbereitstellung aus dem Teilhaushalt 7 "Allgemeine Finanzen" für die Deckungskreise Soziales (DKSOZ) und Unterbringung von Migranten (DKUMIG) Ausschuss FG	DS0481/15/1
6.12	Neufassung der Satzung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0302/15

6.12.1	Neufassung der Satzung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg Ausschuss BSS	DS0302/15/1
6.13	Beschlussfassung zur Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0314/15
6.14	Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0281/15
6.15	Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0330/15
6.16	Grundsatzbeschluss zur Fassaden- und Dachsanierung sowie Instandsetzung Gebäudeabdichtung in den Innenhöfen des Kulturhistorischen Museums BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0338/15
6.17	Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14 durch das Amt 51 und Teilnutzungsänderung in der Liegenschaft Bruno-Taut-Ring 178 durch Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes der Brücke Magdeburg gGmbH BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0342/15
6.18	Aufgabe des Standortes des KJH "Kümmelsburg" als kommunales Angebot der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII und Übertragung des Standortes an den Träger "Die Brücke Magdeburg" gGmbH im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0359/15
6.19	Neufassung der Jugendamtssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0415/15
6.19.1	Neufassung der Jugendamtssatzung der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0415/15/1
6.20	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE) für das Haushaltsjahr 2015 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0418/15
6.21	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) KiFöG für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.963.855 EUR BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0421/15
6.22	Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0061/15
6.23	Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0062/15

6.24	Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0271/15
6.25	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0272/15
6.25.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich Ausschuss StBV	DS0272/15/1
6.26	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Ebendorfer Chaussee Südseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0309/15
6.27	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 142-1 "Othrichstraße/Crucigerstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0353/15
6.28	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 142-1 "Othrichstraße/Crucigerstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0354/15
6.29	Straßenbenennung "Bei Hohmanns" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0365/15
6.30	Änderung des Geltungsbereiches und Auslegung des Entwufs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0400/15
6.30.1	Änderung des Geltungsbereiches und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan - Nr. 341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße" Interfraktionell	DS0400/15/1
6.31	I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020) II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0329/15
6.31.1	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0329/15/1
6.31.1.1	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 SPD-Stadtratsfraktion	DS0329/15/1/1

6.31.2	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016-2020) II. Fortschribung der gesamt-Maßnahme, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplane III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0329/15/2
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Errichtung eines inklusiven Spielplatzes SPD-Stadtratsfraktion VW v. 19.03.15	A0025/15
7.1.1	Errichtung eines inklusiven Spielplatzes SPD-Stadtratsfraktion	A0025/15/1
7.1.2	Errichtung eines inklusiven Spielplatzes	S0067/15
7.2	Geh- und Radwege in Stadtfeld Ost und West Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 07.05.2015	A0056/15
7.2.1	Geh- und Radwege in Stadtfeld Ost und West	S0142/15
7.3	Straßenbahnerschließung der Magdeburger Veranstaltungsarenen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV v. 25.06.2015	A0065/15
7.3.1	Straßenbahnerschließung der Magdeburger Veranstaltungsarenen	S0172/15
7.4	Übersicht zu Investitionskosten in die MDer Fahrradinfrastruktur Interfraktionell WV v. 25.06.2015	A0067/15
7.4.1	Übersicht zu Investitionskosten in die MDer Fahrradinfrastruktur	S0191/15
7.5	Verlängerung der Linksabbiegespur am Jerichower Platz/ Richtung Herrenkrug-Park SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.06.2015	A0068/15
7.5.1	Verlängerung der Linksabbiegespur am Jerichower Platz/ Richtung Herrenkrug-Park	S0155/15
7.6	Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Salbker Chaussee SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.06.2015	A0069/15
7.6.1	Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Salbker Chaussee	S0175/15

7.7	Barrierefreie Haltestellen schaffen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV v. 09.07.2015	A0093/15
7.7.1	Barrierefreie Haltestellen schaffen	S0178/15
7.8	Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg SPD-Stadtratsfraktion WV v. 09.07.2015	A0095/15
7.8.1	Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg	S0193/15
	Neuanträge	
7.9	Einführung eines mobilen Bürgerkoffers SR Buller	A0121/15
7.10	Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie an den Schulen zur Energieeinsparung SR Buller	A0122/15
7.11	Halteverbotszone im Zuckerbusch Fraktion CDU/FDP/BfM	A0123/15
7.12	Einrichtung von Tempo 30 - Zonen in Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0129/15
7.13	Offene Treffs unterstützen Fraktion CDU/FDP/BfM	A0130/15
7.14	Stele Magdeburger Recht Fraktion CDU/FDP/BfM	A0131/15
7.15	Seniorenspielplatz in Olvenstedt Fraktion CDU/FDP/BfM	A0124/15
7.16	Errichtung eines Calisthenicspark Fraktion CDU/FDP/BfM	A0125/15
7.17	Barrierefreiheit im Bürgerbüro Mitte SR Westphal Fraktion Bündnis90/Die Grünen SR Rupsch Fraktion CDU/FDP/BfM	A0128/15
7.18	Tempo-30 – Zone vor Grundschule „Sudenburg“ Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0132/15
7.19	Aktualisiertes Raumprogramm am Schulstandort Helmstedter Straße/Amsdorfstraße	A0133/15

Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

7.20	Radwegverbindung von Lemsdorf nach Sudenburg und weiter… SR Müller Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0134/15
7.21	Benennung einer verantwortlichen Stellvertretung in der GWA-Koordinierungsstelle der LH Magdeburg SR Müller Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0135/15
7.22	Unterstützung des Kriseninterventionsdienstes Interfraktionell	A0126/15
7.22.1	Unterstützung des Kriseninterventionsdienstes interfraktionell	A0126/15/1
7.23	Installierung eines zeitweiligen Ausschusses „Flüchtlingshilfe“ Fraktionen DIE LINKE/Gartenpartei und Bündnis90/Die Grünen	A0136/15
7.24	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Interfraktionell	A0137/15
	(als TOP 7.24 bei Erweiterung der Tagesordnung bei 2/3 Mehrheit)	
7.24.1	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Fraktion CDU/FDP/BfM	A0137/15/1
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	FFH-Gebiet SR Rupsch	F0181/15
9.2	Fertigstellungen der Hochwasserschutzmauern in der Zollstraße und der Turmschanzenstraße SR Rösler	F0190/15
9.3	Einrichtung einer Ampelanlage Liebknechtstraße/Ab- Auffahrt Magdeburger Ring SR Boeck	F0177/15
9.4	Erlebnispfad Elbaue SR Canehl	F0178/15
9.5	Informationsverbesserungen SR`n Schumann	F0182/15

9.6	3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ SR Köpp	F0183/15
9.7	Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche SR Gedlich	F0188/15
9.8	Nutzung Verkehrslandeplatz Magdeburg bei Schlechtwetter SR Schindehütte	F0180/15
9.9	Überdachte MVB-Haltestelle in Lemsdorf / Ortsmitte SR Müller	F0185/15
9.10	LSBTI*-Aktionsprogramm gegen Homo- und Transphobie in Magdeburg SR Köpp	F0184/15
9.11	Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union Hier: Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (Beihilfe) SR`n Boeck	F0175/15
9.12	Beleuchtung der Baustelle am Damaschkeplatz für Fußgänger und Radfahrer SR`n Boeck	F0176/15
9.13	Situation der Flüchtlingsfrauen in Magdeburg SR`n Schulz	F0179/15
9.14	Konzept zum Erhalt der Lindenallee zwischen Lemsdorf und Ottersleben SR Müller	F0186/15
9.15	Nahverkehrstarife für Kinder in Kindertagesstätten SR Jannack	F0187/15
9.16	Abrechnung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes SR Jannack	F0189/15
9.17	Entwicklung von Sanktionen bei Bezieherinnen und Beziehern von Hartz IV SR Hempel	F0191/15
9.18	Kundenreaktionsmanagement des Jobcenters Magdeburg SR Hempel	F0192/15
10	Informationsvorlagen	
10.1	Einladung zur Einwohnerversammlung für die Stadtteile Fermersleben, Salbke und Westerhüsen	I0271/15

10.2	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2015	I0235/15
10.3	Abfallvergärungsanlage	I0252/15
10.4	Fußwegverbindung zu Pflanzen-Richter	I0208/15
10.5	Ergänzung der Information I0208/15 - Fußwegeverbindung zu "Pflanzen-Richter"	I0256/15
10.6	Fußläufige, öffentliche Überquerungsmöglichkeit der Sülze nördlich von Beyendorf-Sohlen im Umfeld der Roten Mühle und der Vikarienmühle	I0258/15
10.7	Informationstafeln Parkplatz Sülzegrund	I0190/15
10.8	Berichterstattung Fortgang "Ersatzneubau Strombrückenzug" - aktueller Stand III. Quartal 2015	I0218/15
10.9	Treppenanlage "Am Kuhanger" (Salbker Wasserturm)	I0274/15

Nichtöffentliche Sitzung

11	Beschlussprotokolle der 018./Z002.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08./2310.15 - nichtöffentlicher Teil	T0103/15
12	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
13	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
13.1	Teiländerung des Beschlusses Nr. 1607-Z004(IV)07 zur DS0277/07 - Erweiterung der Parkplatzbewirtschaftung durch den Eb KGm BE: Oberbürgermeister	DS0318/15

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 020.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56	Stadträtinnen/Stadträte	
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	39	“	“
maximal anwesend	49	“	“
entschuldigt	8	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt bekannt, das der Oberbürgermeister gemäß Ehrenbürgersatzung § 11 (3) in seiner Dienstberatung am 13.10.15 folgenden Antrag auf Auszeichnung nach § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette“ der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

1. FC Magdeburg
Präsident: Herr Peter Fechner
eingereicht am 24.08.2015
Gründungsdatum: 22.12.1965
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Bronze

DS0452/15 – Beschluss-Nr. 356-40/15

2. Ehrung gemäß Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

---

Gemäß Ehrenordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ehrt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper folgende Stadträte und eine Stadträtin für ihre langjährige und noch andauernde Mitgliedschaft im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg:

Herr Bernd Heynemann	(16 Jahre)
Herr Hubert Salzborn	(21 Jahre)
Herr Gunter Schindehütte	(25 Jahre)
Herr Wigbert Schwenke	(25 Jahre)
Herr Reinhard Stern	(25 Jahre)
Herr Alfred Westphal	(22 Jahre)
Frau Beate Wübbenhorst	(16 Jahre)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper überreicht den Geehrten die Ehrenurkunden.

Aufgrund der entschuldigten Abwesenheit von Herrn Stadtrat Bernd Heynemann wird dessen Ehrung in einer der nächsten Stadtratssitzungen stattfinden.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gratuliert dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper zur Wahl als Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

---

1. Erweiterung der TO

Antrag des Oberbürgermeisters:	DS0515/15 Anmietung Objekt zur Flüchtlingsunterbringung BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit (einstimmig angenommen als **TOP 6.1**)
interfraktionell	A0137/15 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (einstimmig angenommen als **TOP 7.24**)

2. zurückgezogene TOP

Die Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei zieht den Antrag A0065/15 – TOP 7.3 von der Tagesordnung **zurück.**

3. Hinweise

Bei Bestätigung der Drucksache DS0515/15 zur Aufnahme in die Tagesordnung als TOP 6.1 verschieben sich die Tagesordnungspunkte der ursprünglich ausgereichten Tagesordnung.

Der TOP 6.5 – DS0501/14 (alt TOP 6.4) wird nach der ersten Pause beraten.

Die TOP 7.12 – A0129/15 und 7.18 – A0132/15 werden im Zusammenhang beraten.

Der TOP 7.23 – A0136/15 wird vor dem TOP 6.5 – DS0501/14 (alt TOP 6.4) beraten.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile auf welcher rechtlichen Grundlage der Änderungsantrag A0123/15/1 seiner Fraktion nicht in der Tagesordnung aufgenommen wurde, verweist der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann auf § 13 Abs. 3 der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates und regt an, den Änderungsantrag als Neuantrag wieder einzubringen.

Die veränderte Tagesordnung der 020.(VI) Sitzung des Stadtrates am 05.11.15 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt.**

4.	Bestätigung der Beschlussprotokolle der 018./019./Z002. (VI) Sitzung des Stadtrates am 08./12./23.10.15	T0102/15

Änderungen zum Beschlussprotokoll der 018.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.10.2015 – öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen :

Auf der Seite 15 ist unter TOP 5 im 7. Absatz, 2. Zeile zu ergänzen:

… Angelegenheit tun **kann, anstatt nur darüber zu reden.**

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 018.(VI) Sitzung des Stadtrates – öffentlicher Teil wird einstimmig **bestätigt.**

Das Beschlussprotokoll der 019.(VI) Sitzung des Stadtrates am 12.10.15 wird einstimmig **bestätigt.**

Das Beschlussprotokoll der Z002.(VI) Sitzung des Stadtrates am 23.10.15 wird einstimmig **bestätigt.**

5.	Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	T0101/15

Hierzu liegt eine Information vor.

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt werden nachfolgende persönliche Erklärungen abgegeben:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 3)**

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1. Anmietung Objekt zur Flüchtlingsunterbringung DS0515/15

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

(als TOP 6.1 bei Erweiterung der Tagesordnung bei 2/3 Mehrheit)

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass zukünftig alle Drucksachen zu Flüchtlingsunterbringungen öffentlich behandelt werden. Er merkt an, dass Vertragsinhalte im nichtöffentlichen Teil besprochen werden können.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt bekannt, dass die Redezeit für die Fraktionen gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates zu der vorliegenden Drucksache verdoppelt wird.

Der Leiter des Eigenbetriebes KGM Herr Ulrich erhält das Rederecht und gibt anhand einer Präsentation einen Sachstandsbericht zur derzeitigen Lage bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Er informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass der ehemalige Bauhof in der Sudenburger Wuhne für weitere 600 Plätze ausgebaut wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass nach Fertigstellung aller derzeit in Betracht kommenden Objekte 1600 Flüchtlinge untergebracht werden können.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris dankt zu Beginn ihrer Ausführungen dem Stadtrat für die schnelle Beschlussfassung im Stadtrat am 23.10.15.
Sie bringt im Weiteren die vorliegende Drucksache DS0515/15 ein und informiert über bestehende Defizite und der Gefahr, dass Engpässe auftreten könnten.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, den Gesamtproblembereich zu erfassen, damit sowohl die Verwaltung als auch der Stadtrat auf dem gleichen Wissenstand ist.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist auf die Möglichkeit, bei Bedarf jede Woche den Verwaltungsausschuss einzuberufen, um über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, lobt die Arbeit der Verwaltung in der Frage der Unterbringung von Flüchtlingen. Bezüglich der Anmerkung des Leiters des Eigenbetriebes Herrn Ulrich zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Sudenburger Wuhne weist er darauf hin, dass sich dort eine Kaltluftschneise befindet.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler stimmt im Namen seiner Fraktion sowohl dem Vertrag zur Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft in der Sudenburger Wuhne als auch der vorliegenden Drucksache DS0515/15 zu.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler zur sozialen Betreuung führt die Fachdienstleiterin FB 01 Frau Mittendorf, in Vertretung des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz aus, dass im Moment über die Ausschreibungen die Stellen noch gut besetzt werden können. Sie informiert, dass zum 01.11.2015 127 Stellen in die Ausschreibung gebracht wurden und darauf 210 Bewerbungen für den Verwaltungsbereich eingegangen sind, wovon 84 Bewerber formal geeignet sind. Für den Sozial- und Erzieherbereich gingen 53 Bewerbungen ein, wovon 25 Bewerber die formalen Qualifikationen erfüllen. Frau Mittendorf merkt abschließend an, dass es bei Nichtausreichen des Personals noch Alternativplanungen gibt.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile begrüßt die offene transparente Darlegung durch die Verwaltung zu dieser Thematik.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile, ob es eine Prognose gibt, wie weit die Unterkünfte reichen, erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass dies vom Asylstatus der Flüchtlinge abhängt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister dankt ebenfalls für die Transparenz, vermisst in der vorliegenden Drucksache DS0515/15 allerdings Aussagen zu den Konditionen. Er signalisiert abschließend im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur Drucksache DS0515/15.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris kündigt an, im nichtöffentlichen Teil Ausführungen zu den Mietkonditionen zu treffen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 609-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Anmietung von Unterbringungskapazitäten im Objekt Unterhorstweg 18 a/b und 18 c/d, 39122 Magdeburg und beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss des Mietvertrages.

6.2.	Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung) BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0356/15

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 610-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Erfrischungsgeldsatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

6.3.	Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg (Statistikgebührensatzung) BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0357/15

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 611-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg (Statistikgebührensatzung) vom 06.Juni 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 24 vom 15. Juni 2015, gemäß beiliegender Anlage.

6.4. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0392/15

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 612-020(VI)15

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von einer Sponsoringleistung zur Finanzierung des Preisgeldes des Umweltpreises 2015 für die vorbildliche Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien in Höhe von 1480, 00 Euro zu.

Hinweis:

Der TOP 6.5 – DS0501/15 wird nach dem TOP 6.30 – DS0400/15 behandelt.

6.6. Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0358/15

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der BA SAB und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 613-020(VI)15

1. Der Jahresabschluss 2014 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2014 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme von	75.409.612,15 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	22.675.969,72 EUR
	- das Umlaufvermögen	52.700.865,84 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	38.798.966,03 EUR
	davon	

	Stammkapital	5.112.918,00 EUR
	Allgemeine Rücklage	19.729.148,31 EUR
	Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
	Verlustvortrag	1.885.199,53 EUR
	Jahresgewinn	467.230,00 EUR
-	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
-	die Rückstellungen	34.470.411,30 EUR
-	die Verbindlichkeiten	2.134.303,33 EUR

1.2	Jahresgewinn	467.230,00 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	32.190.910,47 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	31.723.680,47 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 467.230,00 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	i.H.v.	389.198,20 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Entnahme Verlustvortrag)	i.H.v.	96.097,52 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	760.330,68 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

6.7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH — DS0379/15

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 614-020(VI)15

Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) werden angewiesen, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG zum Abschlussprüfer der MVGM für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

6.8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Magdeburger Hafen GmbH DS0457/15

BE: Bürgermeister

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 615-020(VI)15

Die Gesellschaftervertreterin in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH wird angewiesen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Collegen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

6.9. Jahresabschluss 2014 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0396/15

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 616-020(VI)15

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S & P Audit GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2014 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.957.244,25 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 246.334,06 EUR festzustellen,

- den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 246.334,06 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg erhaltenen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 79.700,00 EUR zu verrechnen, einen Betrag in Höhe von 84.336,99 EUR aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 82.297,07 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

- dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen,

- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH Vechta, Niederlassung Magdeburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

6.10. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe 2016 DS0347/15

BE: Bürgermeister

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 617-020(VI)15

1. Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 17.360.600 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 17.355.000 EUR,

1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.108.800 EUR,

1.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 2.934.800 EUR.

2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

3.

7.23. Installierung eines zeitweiligen Ausschusses „Flüchtlingshilfe“ A0136/15

Fraktionen DIE LINKE/Gartenpartei und Bündnis90/Die Grünen

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den interfraktionellen Antrag A0136/15 ein.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, führt aus, dass im Ausschuss GeSo hinreichend über diese Thematik informiert wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile merkt an, dass das Problem über den Ausschuss GeSo hinausgeht. Er spricht sich dafür aus, das Thema in einem gesonderten Gremium anzusiedeln, um es dort regelmäßig zu beraten.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist in seinen Ausführungen auf die Aufgaben des Ausschusses GeSo laut Hauptsatzung. Er vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass die derzeitige Flüchtlingssituation eines gesonderten Gremiums bedarf. In diesem Zusammenpunkt bittet Stadtrat Westphal darum, die Termine des Ausschusses GeSo und FG nicht zeitgleich zu legen, da ihm sonst nur eine Teilnahme ermöglicht wird.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler stellt für seine Fraktion fest, dass sie sich durch die Verwaltung ausreichend informiert fühlt. Er spricht sich gegen die Installierung eines zusätzlichen Ausschusses aus.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris stellt fest, dass sie weder von der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei noch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einem Informationsgespräch eingeladen wurde. Sie bittet in diesem Zusammenhang um Unterstützung bei der Fortschreibung des Integrationskonzeptes.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen. Er merkt an, dass jeder Ausschuss in seiner Zuständigkeit gefragt ist und überall die Problematik diskutiert werden kann.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt an, dass der Ausschuss BSS dieses Thema regelmäßig auf der Tagesordnung hat.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, hält den vorliegenden Antrag A0136/15 für nicht zielführend und bezeichnet diesen als kontraproduktiv. Er führt aus, dass aufgrund der nicht vorhersehbaren Situation kurzfristige Beschlussfassungen im Stadtrat erforderlich sind. Stadtrat Dr. Grube signalisiert die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag A0136/15.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erläutert der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister nochmals die Intention des Antrages A0136/15. Er kann die Argumentation des Stadtrates Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM , nicht nachvollziehen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, stellt kritisch fest, dass die Drucksache DS0515/15 zur Unterbringung von Flüchtlingen weder im Ausschuss GeSo noch im Ausschuss VW zur Beratung vorlagen.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich dafür aus, dem Vorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zu folgen und bei Bedarf den Ausschuss VW einzuberufen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt, dass das höchste Gremium der Stadtrat ist und dort die Informationen zusammenfließen müssen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile erklärt sich mit dem Kompromissvorschlag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, bei Bedarf wöchentlich im Ausschuss VW über den aktuellen Sachstand zu berichten, einverstanden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper schlägt vor, künftig auf der monatlichen Stadtratssitzung außerordentlich Bericht zu erstatten und notfalls außerordentlich den Verwaltungsausschuss einzuberufen, wenn es die Entwicklung fordere.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister zieht im Ergebnis des Vorschlages des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper den interfraktionellen Antrag A0136/15 **zurück.**

6.11. Grundsatzbeschluss zur Mittelbereitstellung aus dem Teilhaushalt 7 "Allgemeine Finanzen" für die Deckungskreise Soziales (DKSOZ) und Unterbringung von Migranten (DKUMIG) DS0481/15

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0481/15/1.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0481/15 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bringt den Änderungsantrag DS0481/15/1 ein.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0481/15/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

2. „alt“

Der Finanz- und Grundstücksausschuss wird über den konkreten Verwendungszweck der über- bzw. außerplanmäßigen Mehraufwendungen im DKSOZ bzw. DKUMIG durch das Amt 50 bis spätestens im 30.06.2016 informiert.

2. „neu“

Der Finanz- und Grundstücksausschuss wird über den konkreten Verwendungszweck der über- bzw. außerplanmäßigen Mehraufwendungen im DKSOZ bzw. DKUMIG durch das Amt 50 **quartalsweise, spätestens ab 31.03.2016, informiert.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0481/15/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 618-020(VI)15

1.
Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister den Bürgermeister und Beigeordneten für Finanzen und Vermögen ermächtigt, alle Mehrerträge des Jahres 2015 nach § 4 FAG (derzeit in Höhe von 1.888.162 EUR; gebucht im Sachkonto 41311400 „Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Auftragskostenerstattung“) und § 4a FAG (derzeit in Höhe von 1.153.000 EUR; gebucht im Sachkonto 41911100 „Leistungen des Landes für den Ausgleich von Sonderlasten“) zur Deckung von Mehraufwendungen für die Flüchtlingsfinanzierung im DKSOZ und DKUMIG sachgerecht, entsprechend den finanziellen Erfordernissen des zuständigen mittelbewirtschaftenden Amtes 50, zu nutzen, ohne einen weiteren förmlichen üpl./apl. Antrag im politischen Raum stellen zu müssen.

2.
Der Finanz- und Grundstücksausschuss wird über den konkreten Verwendungszweck der über- bzw. außerplanmäßigen Mehraufwendungen im DKSOZ bzw. DKUMIG durch das Amt 50 quartalsweise, spätestens ab 31.03 2016, informiert.

6.12. Neufassung der Satzung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg DS0302/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0302/15/1.

Die Ausschüsse VW und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Schindehütte, Mitglied im Ausschuss BSS, bringt den Änderungsantrag DS0302/15/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0302/15/1 des Ausschusses BSS **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im § 7 der Satzung ist „Beirat für Erwachsenenbildung“ zu streichen und durch „Beirat Volkshochschule“ zu ersetzen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0302/15/1 des Ausschusses BSS mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 619-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg.

6.13. Beschlussfassung zur Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg DS0314/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse KRB, BSS, FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 620-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg gemäß **Anlage 1** zum 01.12.2015

6.14. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg DS0281/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Theaterausschuss und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig

Beschluss-Nr. 621-020(VI)15

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2014 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	4.719.611,66 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.860.029,96 €
- das Umlaufvermögen	784.533,34 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.137.038,45 €
- den Sonderposten	656.322,01 €
- die Rückstellungen	696.600,00 €
- die Verbindlichkeiten	570.778,25 €
1.2. Jahresgewinn	10.446,23 €
1.2.1. Summe der Erträge	29.006.442,90 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	28.995.996,67 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

- auf neue Rechnung vorzutragen	10.446,23 €

3. Der überzahlte Betrag des Abschreibungszuschusses in Höhe von 22.082,88 € ist vom Eigenbetrieb Theater Magdeburg an die Landeshauptstadt zurückzuzahlen.

4. Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

6.15. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0330/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der BA Konservatorium und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 622-020(VI)15

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann auf den 31.12.2014 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014	
1.1.	Bilanzsumme	394.252 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	380.598 EUR
	das Umlaufvermögen	13.654 EUR
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	131.206 EUR
	Sonderposten mit Rücklageanteil	28.148 EUR
	Rückstellungen	145.694 EUR
	Verbindlichkeiten	85.197 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	4.007 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (incl. sonst. Zinsen, ähnl. Erträge und Betriebskostenzuschüsse)	4.227.693 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	4.241.487 EUR
1.2.3.	Jahresfehlbetrag	13.794 EUR
2.	Verwendung des Jahresfehlbetrages Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.	13.794 EUR
3.	Den Betriebsleitern, Herrn Dr. Keller (bis 30.06.2014) und Herrn Schuh (ab 01.07.2014), wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

6.16. Grundsatzbeschluss zur Fassaden- und Dachsanierung sowie Instandsetzung Gebäudeabdichtung in den Innenhöfen des Kulturhistorischen Museums DS0338/15

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 623-020(VI)15

Der Durchführung der Maßnahme, Fassaden- und Dachsanierung sowie Instandsetzung der Gebäudeabdichtung in den Innenhöfen und Herrichtung der Räume 101 bis 104 des Kulturhistorischen Museums, im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost (Aufwertung/Rückbau) wird zugestimmt.

6.17. Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14 durch das Amt 51 und Teilnutzungsänderung in der Liegenschaft Bruno-Taut-Ring 178 durch Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes der Brücke Magdeburg gGmbH DS0342/15

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 624-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der DS 0201/15 zur Infrastrukturplanung gem. §§ 11-14 SGB VIII für den Zeitraum 2016 - 2020

1. die Nutzungsaufgabe der Liegenschaft Hohendodeleber Straße 14, 39110 Magdeburg durch das Amt 51 zum 31.12.2015.
2. Die konzeptionelle Zusammenführung der Holzwerkstatt und der Projekte „Tagelöhner/gemeinnützige Arbeitsauflagen“ und „Reintegrationsklasse“ am Standort Bruno-Taut-Ring 178, 39130 Magdeburg sowie die Umsetzung eines erweiterten Jugendwerkstattkonzeptes in Trägerschaft der „Brücke Magdeburg“ gGmbH ab 01.01.2016.
3. Ein qualifiziertes Umsetzungskonzept ist auf der Basis der konzeptionellen Grundüberlegungen für die Jugendwerkstatt bis zum 15.11.2015 zu erarbeiten und im Jugendamt vorzulegen.
4. Für die Umsetzung der Jugendwerkstatt und zur Absicherung der Leerstandskosten werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 275.000 EUR eingeplant. Abweichend von der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes ist die Zuwendung nicht auf maximal 90 % zu begrenzen.

6.18.	Aufgabe des Standortes des KJH "Kümmelsburg" als kommunales Angebot der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII und Übertragung des Standortes an den Träger "Die Brücke Magdeburg" gGmbH im Rahmen der Umsetzung der Jugendhilfeplanung BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0359/15

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 625-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der DS0201/15 zur Infrastrukturplanung gem. §§ 11 – 14 SGB VIII für den Zeitraum 2016 – 2020

1. die Aufgabe des Kinder- und Jugendhauses (KJH) „Kümmelsburg“, Rennebogen 167, 39130 Magdeburg als kommunales Angebot zum 31.12.2015 und die Übertragung des Standortes auf den Träger „Die Brücke Magdeburg“ gGmbH ab 01.01.2016 zur Betreibung einer Einrichtung mit einem vernetzten Angebot gem. §§ 11,13,14,16 SGB VIII.

2. Die Übertragung erfolgt ohne Personalübertragung an den freien Träger.

3. Der Eb KGm wird beauftragt, mit dem neuen Träger einen Leihvertrag für die Liegenschaft Rennebogen 167 in 39130 Magdeburg abzuschließen, der eine unentgeltliche Nutzung als Kinder- und Jugendhaus (KJH) in Kombination mit einem Familienzentrum vorsieht.

4. Die Übertragung der Einrichtung erfolgt ohne Kostensteigerung für den kommunalen Haushalt.

5. Das vorliegende Rahmenkonzept der Einrichtung ist im weiteren Verfahren zu qualifizieren und an den in der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen aktuellen Bedarfen auszurichten.

6. Die Liegenschaft Birkenweiler 6, derzeitige Nutzung für das Familienzentrum in Trägerschaft der Brücke Magdeburg, wird durch das Amt 51 spätestens zum 30.06.2016 aufgegeben, wenn ein Nachnutzer aus dem Bereich der Jugendhilfe nicht gefunden wird.

6.19. Neufassung der Jugendamtssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0415/15

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse KRB und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Änderungsantrag DS0415/15/1 ein.

Der Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Stadtrat Schwenke begründet das bisherige Handeln und informiert über das Meinungsbild.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erläutert nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0415/15/1 seiner Fraktion.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob der Jugendhilfeausschuss dem Kommunalverfassungsgesetz unterliegt, merkt der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke an, dass dieser eine Sonderstellung hat.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 15 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0415/15/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Die DS wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die in der Anlage 1 der DS befindliche Neufassung der Satzung des Jugendamtes wird im Paragraph 8 Unterausschüsse wie folgt geändert:

Absatz (9) „Die Sitzungen der Unterausschüsse sind grundsätzlich nicht öffentlich.“ wird ersatzlos gestrichen –

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** mit 34 Ja-, 2 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 626-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg.

6.20. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE) für das Haushaltsjahr 2015 DS0418/15

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse FG und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0418/15 Stellung. Er stellt fest, dass hiermit deutlich gemacht werden soll, dass alle zukünftigen Vorhaben über die Erträge von Gewinnanteilen aus verbunden Unternehmen gedeckt werden kann.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht klarstellend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und begründet das Verwaltungshandeln.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 627-020(VI)15

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 104 (1) KVG LSA im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von **insgesamt 3.000.000 EUR (Stand: 20.08.2015)**

2. Die Mehraufwendungen in Höhe von 3 Mio. EUR werden nach Abstimmung mit dem FB02 aus 23010100/46510000 – Erträge von Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen – gedeckt.

6.21. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) KiFöG für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.963.855 EUR DS0421/15

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse FG und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 628-020(VI)15

1. Der Stadtrat beschließt für den DK KiFöG überplanmäßige Aufwendungen gem. § 104 (1) KVG LSA i. H. v. 2.963.855 EUR. Diese teilen sich in Mehr- und Minderaufwendungen wie folgt auf:

   a) im Sachkonto (SK) 52111100 (Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 15.000 EUR,

b) im SK 53182100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Kitas freie Träger) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 3.121.400 EUR,

c) im SK 53182150 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. komm. Kitas) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 103.800 EUR,

d) im SK 53182210 (Zuschüsse an übrige Bereiche für Sonderbedarfe) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 400.000 EUR,

e) im SK 53182300 (Zuschüsse an übrige Bereiche für Modellprojekte) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 4.000 EUR,

f) im SK 53312100 (Soziale Leistungen an natürliche Person – Tagespflege) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 130.800 EUR,

g) im SK 53312110 (Elternbeitragserlass/-ermäßigung Ausgleich freie Träger) überplanmäßige Mehraufwendungen i. H. v. 7.000 EUR,

h) im SK 53185100 (Zuschüsse an übrige Bereiche f. Invest.fördermaßnahmen freie Träger) überplanmäßige Minderaufwendungen i. H. v. 818.145 EUR.

2. Die Mehraufwendungen in Höhe von 2.963.855 EUR werden nach Abstimmung mit dem FB 02 wie folgt gedeckt:

2.500.000 EUR – aus der KST 23010100, SK 46510000 – Erträge von Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen

463.855 EUR – aus der Auflösung RST – 132 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik (Risiko aus der Gesetzesänderung KiFöG-Neu hinsichtlich des Anspruch auf Ganztagsbetreuung und der Notwendigkeit zur Vorhaltung ausreichender Kita-Plätze sowie zur Sicherung vorhandener Kitas)

6.22. Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich DS0061/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0061/15 Stellung. Er führt aus, dass er im vorliegenden B-Plan nicht die Verwirklichung des vorgesehenen Spielplatzes sieht und bittet um Einhaltung der Beschlusslage des Stadtrates.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Anmerkungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler ein und führt aus, dass der Spielplatz an anderer Stelle ersetzt wird.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann ergänzt, dass ein Spielplatz im Bereich der „Käseglocke“ errichtet wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 629-020(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-7 „Zuckerbusch Ost“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog). Einzelbeschlüsse sind nicht erforderlich.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.23. Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253-7 "Zuckerbusch Ost" in einem Teilbereich — DS0062/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 630-020(VI)15

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.11.2015 den Bebauungsplan Nr. 253-7 „Zuckerbusch Ost“ in einem Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

6.24. Zwischenabwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich DS0271/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 631-020(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
   Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

   2.1 Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 19.01.15:

   a) Stellungnahme:

   Die untere Wasserbehörde stimmt dem o. g. Vorentwurf der 2. Änderung nur mit folgenden Hinweisen zu.
   Ergänzung/Korrektur Planteil B Textliche Festsetzungen Punkt 2.2, Satz 2
   Die jeweiligen Baugrundverhältnisse und ggf. Bodenbelastungen sind dabei zu beachten.

   Änderung zu Punkt 8.6 der Begründung:
   Die ehemals festgesetzte Fläche für ein Regenrückhaltebecken ist weiterhin zu belassen.
   Streichung des letzten Satzes: „Für die Verkehrsflächen sollten …vorrangig unterirdische Versickerungsanlagen vorgesehen werden …“.
   Begründung:

Nach § 55 (2) Wasserhaushaltsgesetz soll Niederschlagswasser von befestigten Flächen ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.
Dem Versickern ist der Vorrang vor der Ableitung in Oberflächengewässer einzuräumen. Jedoch ist die Geeignetheit (Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Abstand zum mittleren höchsten Grundwasserstand sowie Altlastenfreiheit des Untergrundes) mittels Gutachten nachzuweisen.

Für die Versickerung von Niederschlagswasser von Straßen kommt aufgrund des Verschmutzungsgrades des Niederschlagswassers nur eine Muldenversickerung in Frage und keine unterirdischen Versickerungsanlagen (siehe auch Stellungnahme untere Wasserbehörde vom 07.06.2012 zum o.g. B-Plan).

Bisher liegen jedoch noch keine gutachterlichen Aussagen zur Geeignetheit einer Versickerung von Niederschlagswasser am o.g. Standort vor.

Muss das Niederschlagswasser der öffentlichen Straßen abgeleitet werden, ggf. in die Schrote, kann das nur stark gedrosselt und nach entsprechender Vorbehandlung erlaubt werden.

Somit kann nicht auf das Regenrückhaltebecken verzichtet werden.

b) Abwägung:

Es fanden Baugrund- bzw. Bodenuntersuchungen statt, vorrangig mit dem Ziel der Erkundung möglicher Bodenbelastungen. Danach bestehen keine idealen Bedingungen für die Versickerung von Niederschlagswasser. Auch seitens des Landesamtes für Geologie und Bergwesen wird auf ungünstige Untergrundverhältnisse und mögliche Vernässungsprobleme verwiesen.
Weitere Untersuchungen hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes führten zu folgendem Ergebnis:
Nach Baugrunduntersuchungen und Versickerungsversuchen bestehen nur lokal Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser. Aufgrund der zukünftigen baulichen Dichte ist dennoch mit einer mindestens Teilversickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser auf den privaten Grundstücken auszugehen. Das Niederschlagswasser der Straßenverkehrsflächen soll dem geplanten Regenwasserrückhaltebecken zugeführt werden. Die erfolgte überschlägliche Berechnung der Kapazität ergab, dass hier noch Potential für ggf. erforderliche Teilableitungen des Niederschlagswassers von privaten Baugrundstücken möglich wäre, sofern im jeweiligen Einzelfall aufgrund der dann nachzuweisenden standortkonkreten Untersuchungen eine Versickerung nicht möglich ist.
Die Möglichkeit und Erforderlichkeit eines gedrosselten Überlaufs vom geplanten zentralen Regenwasserrückhaltebecken in die Schrote ist im Zuge der weiteren Erschließungsplanung zu prüfen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 19.01.15:

a) Stellungnahme:

Die untere Bodenschutzbehörde folgt den Ausführungen des Gutachters GGU mbH hinsichtlich der Gefahrenbewertung des Plangebietes der 2. Änderung.
Zur Wahrung der bodenschutzrechtlichen Belange ist Punkt 5 "Altlasten" der Begründung zum B-Plan im Hinblick auf Bodenluftuntersuchungen und die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht (letzte drei Absätze) wie folgt abzuwandeln:

Bodenluft
Infolge des Befundes der GGU-Bohrung BS 3 sind im Grenzbereich zum Betriebsgelände des ehemaligen Holzhandels Bodenluftuntersuchungen auf leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW=Lösungsmittel) durchzuführen, um das vorhandene Gefahrenpotenzial zu ermitteln und die ggf. notwendigen weitergehenden Maßnahmen abzuleiten.
Herstellung einer durchwurzelbare Bodenschicht
In Geländebereichen, die zur Herrichtung von öffentlichen und privaten Grünflächen vorgesehen sind, ist eine durchwurzelbare Bodenschicht i. S. v. § 2 Nr. 11 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) herzustellen. Bei der Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht sind die Regelungen des § 12 BBodSchV zu beachten.
In Abhängigkeit von der Folgenutzung ist die durchwurzelbare Bodenschicht in der nachfolgend angegebenen Regelmächtigkeit herzustellen; dabei ist das Setzungsverhalten des verwendeten Materials zu berücksichtigen:

Rasen: Regelmächtigkeit 20 – 50 cm
Stauden und Gehölze: Regelmächtigkeit 40-100 cm

Zur Herstellung darf nur Bodenmaterial i.S. § 2 Nr. 1 BBodSchV aufgebracht werden, welches die Schadstoffgehalte die Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV einhält. Soweit keine Vorsorgewerte festgelegt sind, sind die Zuordnungswerte Z0 der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA TR20) vom 05.11.2004 einzuhalten.
§ 12 Abs. 7 und Abs. 9 BBodSchV sind zu beachten; DIN 18919 (09.90) ist zu berücksichtigen.
Im Hinblick auf den Nährstoffgehalt der Materialien sowie die Art und Weise des Aufbringens sind § 12 Abs. 7 und Abs. 9 BBodSchV zu beachten. Dabei ist die DIN 18919 (09.90) zu berücksichtigen.
Die Einhaltung der Schad- und Nährstoffgehalte, Art und Menge des aufgebrachten Bodenmaterials sowie die Mächtigkeit der durchwurzelbaren Bodenschicht sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Analysen gemäß den Vorgaben in Anhang 1 der BBodSchV, Auszüge aus dem Bautagebuch, Aufmasszeichnungen, Rechnungen o.ä.) nachzuweisen, welche der unteren Bodenschutzbehörde nach Abschluss der Maßnahmen kurzfristig und unaufgefordert zur Prüfung zu übergeben sind.

b) Abwägung:

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde entsprechend der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde angepasst.
Zur Problematik möglicher Bodenluftbelastungen fanden weitere Abstimmungen und Untersuchungen statt.
Nach gutachterlicher Untersuchung 4126.1/15 der GGU Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik vom 08.04.15 wird vorgeschlagen, eine Bodenluftdrainage am östlichen Plangebietsrand einzubauen. Diese vorgeschlagene Maßnahme wurde im Bebauungsplan als Festsetzung in die Planteile A und B aufgenommen und sichert so gesunde Wohnverhältnisse.
In die Begründung wurde ein Abschnitt „Baugrund/Boden“ aufgenommen und die Stellungnahme der Bodenschutzbehörde hier entsprechend übernommen.
Außerdem wurde zur Bodenauffüllung ein zusätzlicher Hinweis im Planteil B aufgenommen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 20.01.15:

a) Stellungnahme:

1
Gasversorgung
Gegen den vorliegenden Bebauungsplan gibt es grundsätzlich keine Bedenken. Das Plangebiet ist derzeitig nicht mit Gas erschlossen.
Im gekennzeichneten B-Plangebiet befinden sich in den Straßen- sowie Nebenbereichen mehrere Versorgungsleitungen / Anlagen unterschiedlicher Druckstufe.
- Gas Hochdruckleitung (HD-L) Nr. 127b DN 200 St, im östlichen Nebenbereich der Nachtweide sowie im nördlichen Bereich des B-Plangebietes bis zur Schrote (Schutzstreifenbreite von 4 m)
- HD-L Nr. 127 DN 400 St, im Bereich der Schrote (Schutzstreifenbreite von 10 m)
- HD-L Nr. 119 DN 400 St, im Bereich der Schrote (Schutzstreifenbreite von 10 m)
- Niederdruck-Gasleitung (ND-L) OD 110 PE im südlichen Bereich des B-Plangebietes, Ausgangsleitung GDRA (Gasdruckregelanlage) Arbeitsamt (Schutzstreifenbreite von 1 m)
- HD-L 127f DN 110 St, Eingangsleitung SKR (Sonderkundenregelanlage) Norbertus-Gymnasium (Schutzstreifenbreite von 4 m)
- ND-Gasleitung OD 110 PE Ausgangsleitung SKR Norbertus-Gymnasium, im östlichen Nebenbereich der Nachtweide (Schutzstreifenbreite von 1 m)
- SKR Nr. 108 Norbertus-Gymnasium, gegenüber Nachtweide Nr. 45 (Schutzstreifenbreite von 1 m umlaufend + Türbreite)
- ND-Gasleitung OD 225 PE im östlichen und westlichen Nebenbereich der Nachtweide (Schutzstreifenbreite von 1 m)

Der Anlagenbestand ist versorgungswirksam.
Die 2. Änderung wird unter Beachtung nachfolgender Hinweise bestätigt:
- Der vorhandene Leitungsbestand ist bei der weiteren städtebaulichen Planung zu berücksichtigen.
- Nach den DVGW-Arbeitsblättern G 466-1 und GW 10 müssen die Leitungen regelmäßig begangen und abgespürt werden, d.h. im Bereich des geforderten Schutzstreifens ist jegliche Überbauung untersagt.
- Gleiches gilt für die Anordnung von Bäumen und Sträuchern (siehe DVGW-Arbeitsblatt GW 125, 2,50 m zwischen Bewuchs und Leitung, bis 1 m Abstand ohne jeglichen Bewuchs, > 1 m mit Wurzelschutzmaßnahmen).
- Für eventuell notwendige Reparatur- oder Rekonstruktionsmaßnahmen muss die Zuwegung an jedem Abschnitt der Leitungen gewährleistet sein.
- Bei geplanten Gelände/Niveauveränderungen ist der Leitungsbetreiber zu informieren.

Eine Netzerweiterung für eventuell geplante Neuanschlüsse ist von der ND-L in der Nachtweide möglich. Neu zu verlegende Gasleitungen innerhalb des Plangebietes sind in der Fahrbahn der öffentlichen Straßen einzuordnen.
Der außer Betrieb befindliche Leitungsbestand kann bei Bedarf fachtechnisch und in Abstimmung mit den SWM zurückgebaut werden.

2
Wasserversorgung
Gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Das Bebauungsgebiet ist derzeitig wasserseitig nicht erschlossen.
Folgender Leitungsbestand befindet sich im angrenzenden Bereich des Bebauungsgebietes:
- Hauptversorgungsleitung Trinkwasser (HW) DN 500 St, im östlichen Straßenbereich der Nachtweide
- Versorgungsleitung Trinkwasser (VW) DN 200 GG, im westlichen Straßenbereich / Straßennebenbereich der Nachtweide
- HW DN 600 GGG, im nördlichen bzw. östlichen Randbereich des Bebauungsgebietes
- Anschlussleitung Trinkwasser (AW) OD 180 PE im Bereich Nachtweide / Einfahrt zum ansässigen Holzhandel. Die AW dient zur Versorgung des Holzhandels.

Eigentümergrenze ist der Wasserzählerschacht kurz hinter der Grundstücksgrenze. Die weiterführende Leitung befindet sich nicht im Eigentum der SWM Magdeburg, Auskünfte zum Leitungsverlauf sind vom entsprechenden Eigentümer einzuholen.
- AW OD 160 PE im Bereich des brachliegenden Geländes neben dem Schulkomplex. Die AW ist derzeitig stillgelegt.
- Anschlussleitungen zur Versorgung des Schulkomplexes und der weiteren Gebäude in der Nachtweide mit Anschluss an die VW DN 200 GG

Eine Netzerweiterung für das Wohngebiet ist über eine innere Erschließung mit Einbindung in den vorhandenen Leitungsbestand in der Nachtweide möglich. Für die HW DN 600 GGG ist ein Schutzstreifen (Schutzstreifenbreite 8,0 m; 4,0 m beidseitig der Rohrachse) vorzusehen und im B-Plan darzustellen.

3
Innerhalb des Schutzstreifens sind folgende Nutzungsbeschränkungen zu beachten:
- Betriebsfremde Bauwerke dürfen nicht errichtet werden.
- Bewuchs, der Betrieb und Instandhaltung der Leitung beeinträchtigt, ist auszuschließen.
- Schüttgüter, Baustoffe und wassergefährdende Stoffe dürfen nicht gelagert werden.
- Geländeveränderungen (z.B. Niveau) und leichte Befestigungen der Fläche (z.B. als Parkplatz) sind mit dem Leitungsbetreiber abzustimmen.

4
Der Systembetriebsdruck im Bereich des Bebauungsgebietes beträgt 4,2 bar, dies entspricht einer Versorgungsdruckhöhe von 94 m NHN 1992.
Die Festlegung des Feuerlöschbedarfs hat durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Magdeburg zu erfolgen. Die Löschwasserbereitstellung erfolgt über im Versorgungsnetz vorhandene bzw. im Rahmen der Erschließung anzuordnende Unterflurhydranten.
Unter Pkt. 7.5 „Altlasten“ zur Begründung des Bebauungsplanes wird auf eine Kontamination des Bodens mit MKW und PAK hingewiesen. Für die Erschließung sind daher ggf. SLA-Rohre aus PE 100 bzw. andere geeignete Rohrmaterialien für die Versorgungs- und Anschlussleitungen einzusetzen und fachgerecht nach den Vorgaben des Herstellers einzubauen.

5
<u>Wärmeversorgung</u>
Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände oder Bedenken. Im Plangebiet sind keine Anlagen der Wärmeversorgung vorhanden. Es sind keine investiven Maßnahmen geplant.

6
<u>Info-Anlagen</u>
Es bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.
Das B-Plan-Gebiet selbst ist derzeit nicht mit Info Anlagen (TV,- Tel. und Internet) erschlossen.
Im Bereich der Nachtweide befindet sich Leitungsbestand unmittelbar angrenzend an das Planungsgebiet. Die Versorgung der geplanten Neubauten wäre über einen Anschluss an den vorhandenen Anlagebestand möglich. An der nördlichen und östlichen Baufeldgrenze befindet sich eine SWM Info-Anlage. Diese Anlage ist in Betrieb und bei evtl. Baumaßnahmen in ihrem Bestand zu schützen, d. h. Anlagenschutz ist in jedem Fall einzuplanen.

7
<u>Stromversorgung</u> (im Auftrag & Namen der Netze Magdeburg GmbH):
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes.

8
Folgende Ergänzung der Planung wird gefordert:
In der Grünfläche entlang des östlichen und des nördlichen Randes des Plangebietes liegt ein 30-kV- Kabel der überörtlichen Versorgung. Es wird gefordert, dieses Kabel mit einem GFL von 3,0 Metern Breite (je 1,5 m beiderseits des Kabels nach Bestandsauskunft) zu sichern.
Zudem ist im Planteil B festzusetzen, dass diese Trasse von größerem Bewuchs gemäß GW 125 freizuhalten ist (d.h. hier gilt ein relevanter Abstand zur Stammachse von 2,50 m) und innerhalb des GFL allenfalls Büsche mit einer Wuchshöhe von maximal 2,0 Metern akzeptabel sind.
Dieses GFL tangiert auch die nordwestlichste Ecke des WA1.
Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach einer genauen Übertragung auch das Baufeld minimal angepasst werden muss.

9
Für die innere Erschließung ist eine Versorgungsfläche Elektrizität im Bereich des nordöstlichen Straßen- /Wegeknotens mit der Größe 4 x 6 Meter festzusetzen. Die Inanspruchnahme der Fläche erfolgt nach Bedarf.

10
Folgende Hinweise werden gegeben: Das Plangebiet ist im Inneren nicht mit Elektrizität erschlossen. Eine grundsätzliche äußere Erschließung entlang der Nachtweide sowie im Süden an dem im Entwurf enthaltenen Geh- und Radweg sind vorhanden. Dieser Weg darf daher im weiteren Planprozess nicht entfallen, da dieser für die Versorgung und Ringschlüsse relevant ist.
Für die innere Erschließung ist ein Erschließungsvertrag abzuschließen.

11
Abwasserentsorgung (im Namen und im Auftrag der AGM mbH)
Dem vorliegenden B-Plan-Entwurf wird aufgrund der nachfolgenden Punkte nicht zugestimmt.
Für die schmutzwasserseitige Entwässerung des zu betrachtenden Gebietes befinden sich sowohl in der Nachtweide als auch auf dem Gelände öffentliche Mischwasserkanäle. Sämtliche Mischwasserkanäle stehen als Vorflut für die schmutzwasserseitige Entwässerung zur Verfügung.
Innerhalb des B-Plan-Gebietes befinden sich zwei Hauptkanäle, die im aktuellen Entwurf noch nicht berücksichtigt sind. Die Kanäle auf dem Gelände befinden sich zum einen nördlich der geplanten WA1 und WA2 auf Höhe der bestehenden Garagen (Verlauf von West nach Ost über die gesamte Breite) und zum anderen westlich der Klöpferholz GmbH & Co. KG, Nachtweide 70 (Verlauf von Nord nach Süd über die gesamte Länge). Bei diesen Kanälen handelt es sich um die Profile Ei 1000/1500 und Ei 800/1200 mit teils ungenauer Lage. Im Zuge der Erschließung sind die genauen Lagen und notwendigen Sanierungen aufgrund der Altersstrukturen (Baujahr 1909 und 1949) durch die SWM/AGM zu ermitteln.
Es handelt sich bei den Kanälen um unverzichtbare abwassertechnische Anlagen. Eine Überbauung der Kanäle inklusive ihrer Schutzstreifen von 10 m – 11,5 m ist ausgeschlossen. Zudem ist für die Trasse des Kanals und der Bewirtschaftung eine öffentliche Straße zu bauen. Alle Schächte müssen zur Inspektion und Reinigung den SWM mit Betriebsfahrzeugen zugänglich sein.
Gleiches gilt für den Regenüberlauf, den Druckentlastungsschacht sowie die Druckrohre des Steingewändes im Norden des B-Plangebietes.
Für diese Anlagen muss ein Zugang geschaffen werden, um die Bewirtschaftung durch die SWM weiterhin zu gewährleisten. Die geplante Grünfläche muss aus diesem Grund durch eine 5,50 m breite Straße mit Wendehammer unterbrochen werden.

Eine Verschneidung des B-Planes mit dem aktuellen Bestand ist aus diesem Grund zwingend notwendig.
Entwässerungsanlagen in den geplanten öffentlichen Straßenverkehrsflächen < 5,50 m können nach aktuellem Stand des B-Plan-Entwurfes nicht in den öffentlichen Bestand übernommen werden.

12
Die Begründung zum Vorentwurf zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 131-1 „Nachtweide“ enthält hinsichtlich der Niederschlagswasserversickerung und der allgemeinen Regenwasserentwässerung zudem widersprüchliche Ausführungen. So wird mit den Aussagen in Punkt 7.3. „eine Kombination aus Rückhaltung und Versickerung ist anzustreben“ sowie in Punkt 8.5. „der Vorrang der Versickerung ist zu beachten“ eine Versickerung befürwortet, während im Kapitel 7.5. Anreicherungen von PAK, Arsen und Blei im Feststoff des Bodens sowie eine geringe Durchlässigkeit festgestellt werden. Im Kapitel 8.6. wird wiederum ausgesagt, dass „das Niederschlagswasser der geplanten Wohngebiete auf den Grundstücken zur Versickerung gebracht werden kann“. Lokale Abgrenzungen sollten aus diesem Grund detaillierter aufgeführt werden. Gegensätzliche Aussagen existieren ebenso im Hinblick auf die Entwässerung der privaten und öffentlichen Verkehrsflächen. Während in Kapitel 8.5. „die Entwässerung noch zu klären ist“, sind in Punkt 8.6. „für die Verkehrsflächen im weiteren Planungsverlauf vorrangig unterirdische Versickerungsanlagen vorgesehen“. Wenn Aussagen getroffen werden, nach denen der Versickerung der Vorrang zu geben ist, sollte dies im B-Plan mit der Ausweisung von entsprechenden Versickerungsflächen konsequent umgesetzt werden.
Weiterhin kann die Entwässerung der Straßen in Form von Regenwasserrückhaltung/Versickerung bereits in der Fahrbahnbreite (Mulden-/Rigolensyteme, straßenbegleitendes Grün) berücksichtigt werden (Kapitel 8.4.) sowie die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien bei der Errichtung von Stellplätzen (siehe Kapitel 8.3.). Diese Aspekte sollten dann Gegenstand in den betreffenden Kapiteln sein.
Aufgrund der Größe des B-Plangebietes ist eine geordnete Regenwasserentsorgung bereits in der B-Plan-Aufstellung zu integrieren. Die widersprüchlichen Aussagen über die Versickerung weisen darauf hin, dass die Versickerungslösung offensichtlich konfliktbehaftet ist. Folglich sollte die Sammlung des Niederschlagswassers in einem separaten Regenwasserkanal mit Anbindung an die nahegelegene Schrote als Lösung angedacht und in den B-Plan eingefügt werden. Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Schrote ist wasserrechtlich, durch den Projektentwickler/ Erschließungsträger, vorzuprüfen.
Es ist kurzfristig ein Termin mit den SWM/AGM zu vereinbaren, um die Berücksichtigung des Altbestandes auf dem Gelände abzustimmen.

13
Allgemeine Hinweise
Der Aufbau einer Ver- und Entsorgung für dieses Gebiet ist technisch möglich.
Dies steht jedoch unter Vorbehalt von erforderlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.
Deshalb bitten wir für die weitere Planung, dass die SWM Magdeburg immer rechtzeitig in das Vorhaben eingebunden werden.
Bei allen Planungen sind die relevanten Normen, insbesondere die DIN 18920 sowie die DVGW-Arbeitsblätter W 400-1, GW 125, GW 10, G 466-1, und G 472 anzuwenden.
Bezüglich geplanter Baumstandorte sind die Forderungen der GW 125 einzuhalten.
Gegen das geplante Bebauungsgebiet bestehen keine grundsätzlichen Einwände.
In jedem Fall sind die SWM Magdeburg immer über den Fachbereich TS-K in anstehende Planungen auch seitens des Erschließungsträgers rechtzeitig einzubeziehen.
Der rechtsverbindliche Leitungsbestand kann bei unserem Bereich Technischer Service, Koordinierung, Gruppe Auskunft (TS-K) auch in digitaler Form abgefordert werden.
Diesbezüglich steht Ihnen auch der Link Auskunft@sw-magdeburg.de zur Verfügung.

Für Fragen steht Ihnen Frau Nagel gern zur Verfügung.

b) Abwägung:

zu 1:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die Städtischen Werke wurden festgesetzt.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Eigentümerin der Grundstücke der geplanten öffentlichen Grünfläche. Bei der nachfolgenden Realisierungsplanung müssen lagekonkrete Abstimmungen zur möglichen Bepflanzung und Wegeführung in der Grünfläche erfolgen.

zu 2:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die Städtischen Werke wurden festgesetzt.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Eigentümerin der Grundstücke der geplanten öffentlichen Grünfläche. Bei der nachfolgenden Realisierungsplanung müssen lagekonkrete Abstimmungen zur möglichen Bepflanzung und Wegeführung in der Grünfläche erfolgen.

Zu 3:
In der Begründung zum B-Plan wird auf die Einschränkungen in den Schutzstreifenbereichen hingewiesen.

Zu 4:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die Sicherung des Feuerlöschbedarfs erfolgt im Zuge der parallel laufenden Erschließungsplanung unter Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 5:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu 6:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.

Zu 7:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu 8:
Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die Städtischen Werke wurden festgesetzt.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Eigentümerin der Grundstücke der geplanten öffentlichen Grünfläche. Bei der nachfolgenden Realisierungsplanung müssen lagekonkrete Abstimmungen zur möglichen Bepflanzung und Wegeführung in der Grünfläche erfolgen.

Zu 9:
Eine Fläche für Versorgungsanlagen/ Elektrizität wurde im B-Plan-Entwurf festgesetzt.

Zu 10:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.
Der Weg ist weiterhin Bestandteil der Planung.

Zu 11:
Es erfolgte eine grundlegende Änderung des Erschließungskonzeptes unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH.

Hierzu fanden Direktabstimmungen während Besprechungen mit dem Versorgungsunternehmen statt, um die Lage von Schutzstreifen und deren Nutzbarkeit zu klären.
Im Ergebnis sind alle Kanalanlagen durch Schutzstreifen gesichert. Auch die Anfahrbarkeit des Regenüberlaufs und Druckentlastungsschachts ist mit der Überarbeitung des B-Planes gesichert. Für die betreffenden technischen Anlagen wurde eine Fläche für Versorgungsanlagen im B-Plan-Entwurf festgesetzt. Diese Fläche grenzt direkt an die geplante öffentliche Straße, so dass eine Zufahrt jederzeit möglich sein wird nach Planrealisierung.

Zu 12:
Zur Sicherung der Niederschlagswasserbeseitigung fanden mehrere gutachterliche Untersuchungen statt. Es liegen Baugrunduntersuchungen vor, es wurden Versickerungsversuche vorgenommen und ausgewertet und es wurde eine überschlägliche Ermittlung des anfallenden Niederschlagswassers vorgenommen zur Prüfung der Dimensionierung der festgesetzten Fläche für eine zentrale Regenwasserrückhaltung und -versickerung.
Die Möglichkeit und Erforderlichkeit einer gedrosselten Ableitung mittels Überlauf in die Schrote ist im weiteren Verfahren zu prüfen und zu klären.

zu 13:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.25.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes Nr. 131-1 "Nachtweide" im Teilbereich	DS0272/15
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0272/15/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0272/15/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0272/15/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschlusspunkt 3:

Im Rahmen der Auslegung des B-Planes wird im B-Plan-Gebiet der Standort für einen Kinderspielplatz geprüft und eingearbeitet.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0272/15/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 632-020(VI)15

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

   Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131-1 „Nachtweide“ im Teilbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

   Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

   Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. Im Rahmen der Auslegung des B-Planes wird im B-Plan-Gebiet der Standort für ein Kinderspielplatz geprüft und eingearbeitet.

6.26. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 "Ebendorfer Chaussee Südseite" im Teilbereich — DS0309/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 633-020(VI)15

1. Der seit dem 18.11.1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 111-1 „Ebendorfer Chaussee Südseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in einem

Teilbereich geändert werden im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.
Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

2. Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereichs des Bebauungsplanes wird umgrenzt: (im Norden beginnend im Uhrzeigersinn):

   - Im Norden: von der Südgrenze der Straße Silberbergweg (Südgrenze des Flurstückes 53/13, Flur 281) und deren östlicher Verlängerung, weiter von der Ostgrenze der Straße Silberbergweg (Flurstücke 21/1, 76/4, 4/2, 3/2, 70/5, alles Flur 281und 1/17 der Flur 284), weiter von der Südgrenze der Ebendorfer Chaussee (Südgrenze Flurstücke 1/18, 10009, beide Flur 284);
   - im Osten: von der Südgrenze des Flurstücks 10327 und der Ostgrenze des Flurstücks 49/10, beide Flur 281;
   - im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 49/10, 32/23, 32/22, 32/21, 74/2, 228/50, alles Flur 281;
   - im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 228/50, 53/27 und 53/28, alles Flur 281.

   Dieser zu ändernde Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

3. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:
   Die Änderung wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (10. Änderung) entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche Baufläche und Grünfläche ausgewiesen.
   Die Festsetzungen zur Erschließung und zu den öffentlichen Grünflächen sollen überprüft und dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

6.27. Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 142-1 "Othrichstraße/Crucigerstraße" DS0353/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 634-020(VI)15

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des 1. und 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 142-1 „Othrichstraße/Crucigerstraße” in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß
   § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
   Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Die Ergebnisse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0252/12, Sitzung des Stadtrates am 04.10.12, Beschluss Nr. 1465-53(V)12, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

6.28. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 142-1 "Othrichstraße/Crucigerstraße" DS0354/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 635-020(VI)15

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der

Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.11.15 den Bebauungsplan Nr. 142-1 bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.29. Straßenbenennung "Bei Hohmanns" DS0365/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 636-020(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Benennung des Weges am Südufer des Neustädter See zwischen Heideweg und Am Schöppensteg als

„Bei Hohmanns“

6.30. Änderung des Geltungsbereiches und Auslegung des Entwufs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße" DS0400/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Stadträte Frank Schuster und Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1 Stellung. Er merkt hat, dass der B-Plan dann umgearbeitet werden und der Vorhabenträger zustimmen muss. Er informiert weiterhin, dass der alte Markt Bestandsschutz für 4 Jahre hat.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, kann den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1 nicht nachvollziehen und nimmt kritisch dazu Stellung.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert nochmals die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0400/15/1.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Änderungsantrages DS0400/15/1 in den Ausschuss StBV – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Änderungsantrages DS0400/15/1 in den Ausschuss StBV – wird **abgelehnt.**

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, kann dem vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1 grundsätzlich folgen. Er ist allerdings überrascht über die Flexibilität des Märktekonzeptes.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist auf das Recht des Stadtrates, das Märktekonzept außer Kraft zu setzen. Er weist bezüglich des Beschlusspunktes h) im interfraktionellen Änderungsantrag daraufhin, dass dieser nicht umsetzbar ist.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt Kritik an der kurzfristigen Vorlage des umfangreichen interfraktionellen Änderungsantrages DS0400/15/1 und an dem Umgang mit dem Märktekonzept. Er empfiehlt, die vorliegende Drucksache DS0400/15 zurückzuziehen und beantragt die namentliche Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, fragt nach, wie sich die Verwaltung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0400/15/1 positioniert.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, erläutert die Zielstellung des interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, schließt sich den Ausführungen des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, an und weist darauf hin, dass dieses Thema im Ausschuss StBV diskutiert wurde.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält fest, dass umweltrechtliche Belange bisher nicht berücksichtigt wurden. Er geht im Weiteren auf den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1 ein und sieht noch Klärungsbedarf zu Fragen der Entwässerung, Kontaminierung etc..

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf die im Ausschuss StBV vorgetragenen Erläuterungen bezüglich der Wünsche des Vorhabenträgers. Er stellt weiterhin klar, dass die Planungshoheit beim Stadtrat liegt und dieser über die Bauleitpläne und das Märktekonzept entscheidet.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke führt aus, dass trotz der heutigen Beschlussfassung zur Drucksache DS0400/15 das Verfahren noch läuft und die Möglichkeit besteht, offene Fragen zu diskutieren.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, unterstreicht die Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke und sieht bei der Beschlussfassung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0400/15/1 keinen Eingriff in das Märktekonzept.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, welche rechtlichen Konsequenzen das Vorhaben hat, weist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann daraufhin, dass es sich hierbei um einen Präzedenzfall handelt.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zieht seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1 **zurück.**

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

a. Die textlichen Festsetzungen werden in § 1 (1) wie folgt geändert :

Das Sondergebiet dient der Unterbringung eines Fachmarktzentrums aus Einzelhandelsbetrieben mit nicht, als auch zentrenrelevanten Sortimenten und sonstigen gewerblichen Nutzungen.

b. Die textlichen Festsetzungen werden in § 1 (2) mit einer Ziffer d) wie folgt ergänzt :

Ein Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 1000 m^2. Der Anteil des Sortiments Nahrungs- und Genussmittel und Getränke an der Verkaufsfläche soll mindestens 70% betragen. Im Durchführungsvertrag wird gesichert, dass die Sonderregelung ausschließlich für die Verlegung des Standortes genutzt wird und somit kein zusätzlicher Einzelhandelsbetrieb mit zentrenrelevantem Sortiment hinzukommt.

c. Die textlichen Festsetzungen werden in § 2 wie folgt geändert :

(3) Ausnahmsweise ist eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch die Grundflächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten bis zu einer Grundflächenzahl von 0,85 zulässig, wenn eine ungestörte, versiegelte Freifläche mit dem Ziel der Nutzung als Veranstaltungsfläche ausgebildet wird.

d. Die textlichen Festsetzungen werden in § 3 wie folgt geändert :

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9, Abs. 1, Nr.25 BauGB) Gemäß § 9, Abs.1, Nr.25 BauGB wird festgesetzt, dass eine Anpflanzung von einheimischen, standortgerechten Laubbäumen an den äußeren Begrenzungen des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes vorzusehen ist.

e. Die textlichen Festsetzungen werden mit einem § 4 wie folgt ergänzt :

Eine Bepflanzung von Stellflächen ist ausgeschlossen. Die Stellflächen werden boden- und niveaugleich erstellt.

f. Aufnahme in die Begründung zum B-Plan-Entwurf in Pkt. 3.1.

Von dem Grundsatz nur nicht zentrenrelevante Sortimente zuzulassen soll in einem Sonderfall abgewichen werden. Hierbei handelt es sich um die Verlegung und Vergrößerung eines bereits bestehenden Discountmarktes. Die Firma Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung und Co.KG betreibt in der Landeshauptstadt Magdeburg in der Brenneckestraße 25 einen Nahversorgungsmarkt mit 731 m² Verkaufsfläche. Dieser Markt entspricht nicht mehr den Anforderungen des Wettbewerbs im Einzelhandel. Der Flächenzuschnitt, die Größe, Parkplatzsituation und Objektgestaltung ermöglichen keine kundenoptimierte Präsentation der Waren. Bereits seit längerer Zeit bemüht sich die Firma Norma um eine Verbesserung der Einkaufssituation, die aber am vorhandenen Standort stets gescheitert ist. Der derzeitige

Standort befindet sich außerhalb zentraler Versorgungsbereiche. Mit dem Fachmarktzentrum Brenneckestraße eröffnet sich in räumlicher Nähe zum bisherigen Objekt die Möglichkeit, einen wettbewerbsgerechten Standort und eine kundenorientierte Gestaltung der Verkaufsbedingungen zu schaffen. Da es sich um die Verlegung und Erweiterung eines bestehenden Marktes handelt, sind erhebliche Auswirkungen auf die verbrauchernahe Versorgung nicht zu erwarten.

g. Aufnahme in die Begründung zum B-Plan-Entwurf in Pkt. 3.2.

In Ermangelung einer Veranstaltungsfläche im Stadtteil Lemsdorf kann eine ungestörte, versiegelte Veranstaltungsfläche ausgebildet werden. In diesem Fall ist eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche um die Grundflächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten bis zu einer Grundflächenzahl von 0,85 zulässig.

h. Unabhängig von der Änderung des Geltungsbereiches und Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße" wird am bisherigen Standort des Nahversorgungsmarktes in der Brenneckestr.25 kein zusätzlicher Einzelhandelsbetrieb mit zentrenrelevantem Sortiment zugelassen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrag DS0400/15/1 mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 637-020(VI)15

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 4536 und 5004/4 (Flur 354),

- im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“,

- im Süden durch die Südgrenze der Brenneckestraße,

- im Westen durch die Ostgrenzen des Flurstücks 10424 und dessen südliche Verlängerung bis auf die Südgrenze der Brenneckestraße, durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10422, 10420, 10370 (teilweise) (Flur 354), die Ost- und die Nordgrenze des Flurstücks 10366 (Flur 354), die Ostgrenze (teilweise) und die Nordgrenze des Flurstücks 10371 (Flur 354), sowie die Ostseite der Salzmannstraße,

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Persönliche Erklärungen

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 4)**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 5)**

6.5.	Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0501/14

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0501/14/1 des Ausschusses VW
- Änderungsantrag DS0501/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz merkt an, dass die vorliegende Hauptsatzung den Fraktionen bereits im April 2015 vor der Genehmigung beim Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt wurde. Er empfiehlt die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0501/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0501/14/1 des Verwaltungsausschusses.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0501/14/2 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Entwurf und hält lobend fest, dass die Fraktionen daran mitarbeiten konnten. Er argumentiert gegen den Änderungsantrag DS0501/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0501/14/1 des Ausschusses VW und zur Drucksache DS0501/14.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile merkt kritisch an, dass die Drucksache DS0501/14 offiziell erst seit 5 Wochen den Fraktionen vorliegt und hält diese Zeit bis zur heutigen Beschlussfassung für zu kurz. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung bzw. Stimmenenthaltung zur Drucksache DS0501/14. Zum Änderungsantrag DS0501/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen signalisiert Stadtrat Theile die Zustimmung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0501/14/1 des Ausschusses VW.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Änderungsantrages DS0501/14/1 aus.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf den § 1 der Hauptsatzung ein und vertritt den Standpunkt, dass die Stadtverwaltung nicht die „Stadt“ ist. Er kündigt an, dies rechtlich prüfen zu lassen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält fest, dass die vorliegende Drucksache DS0501/15 das Ergebnis eines halbjährlichen Diskussionsprozesses ist und signalisiert ebenfalls die Zustimmung durch seine Fraktion.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht erläuternde Ausführungen zur Chronologie der Thematik. Er weist abschließend auf die erforderliche Mehrheit des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache DS0501/14 hin.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bemängelt ebenfalls die kurzfristige Vorlage der Drucksache DS0501/14 und macht kritische Ausführungen zum Verfahren. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Stimmenenthaltung zur Drucksache DS0501/14.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper fasst in seinen Ausführungen die seitens der Fraktionen bestehenden Streitpunkte zur vorliegenden Hauptsatzung zusammen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begrüßt die Neufassung des § 23 d – Bekanntgabe von Stadtratsbeschlüssen. Er stellt allerdings fest, dass die Niederschrift erst in der darauffolgenden Stadtratssitzung durch den Stadtrat bestätigt wird und fragt nach, was als Tag der Bekanntmachung gilt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Bekanntgabe von Stadtratsbeschlüssen gesetzlich nicht geregelt ist und begründet den Verwaltungsvorschlag, die Niederschrift mit der Freischaltung für das Bürgerinformationssystem im Internet als bekanntgeben gelten zu lassen. Er führt weiter aus, dass der Stadtrat bei Einwendungen zur Niederschrift Formulierungen ändern kann, aber keine Stadtratsbeschlüsse.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, merkt kritisch an, dass man aus seiner Sicht sich zu wenig Zeit für die Erarbeitung der Hauptsatzung genommen hat. Er lehnt die Drucksache DS0501/14 ab.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kann die Darlegungen des Oberbürgermeisters Herr Dr. Trümper zum Zeitpunkt der Bekanntgabe von Stadtratsbeschlüssen nicht nachvollziehen. Er fragt nach, aus welchem Grund die Niederschrift des Stadtrates in der darauffolgenden Sitzung dann noch vom Stadtrat bestätigt werden müssen.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz geht auf die Nachfrage des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein. Er stellt klar, dass der Beschluss gefasst ist, wenn er hier im Stadtrat beschlossen wird. Die Niederschrift dient dazu, die hier im Stadtrat geführte Diskussion zusammenzufassen.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0501/14/1 des Ausschusses VW einstimmig:

I) Im § 8 Abs. 1 Punkt 4 ist das Wort „Gremien“ zu streichen und durch „Gesellschafterversammlungen“ zu ersetzen und lautet dann:

4. die Beratung und Anweisung der städtischen Vertreter in den **Gesellschafterversammlungen** der städtischen Gesellschaften in Angelegenheiten der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften.

II) Im § 8 Abs. 4 wird nach Nr. 1 Punkt e) eingefügt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wirkt bei Vorhaben nach § 8 Abs. 4 Nr. 1 Buchstaben a – e, in denen die Landeshauptstadt Magdeburg Baugenehmigungsbehörde ist, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch Abgabe eines Votums auf der Grundlage einer Beschlussvorlage mit.

III) Im § 12 Abs. 1 Nr. 1 ist anstelle von „Personalangelegenheiten“ das Wort „Personal“ einzusetzen und lautet dann:

1. Beigeordneter für Umwelt, **Personal** und Allgemeine Verwaltung

IV) Im § 21 werden vor dem Abs. 1 die Worte „und Grundbesitzer“ eingefügt und lautet dann:

Sofern die Ortschaftsräte nach ihrer entsprechenden Beschlussfassung im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, **und Grundbesitzer,** vorsehen, sind diese nach folgendem Verfahren durchzuführen:

Im § 21 Abs. 2 werden die Worte „oder Grundbesitzer“ ergänzt und lautet dann:

(2) Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, **oder Grundbesitzer,** …….

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 13 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0501/15/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

In Paragraph 8 Absatz 1 Nr. 3 der Anlage 1 ist im ersten Satz zu streichen:

....ab der Besoldungsgruppe A 13 LBesO, die besoldungsrechtliche Zuordnung der Ämter der Beigeordneten nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ….

So dass § 8 Absatz 1 Nr. 3 neu lautet:

3. die Einstellung, Ernennung und Entlassung der Beamten der Landeshauptstadt Magdeburg sowie über die unbefristete Einstellung, Entlassung und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit der Beschäftigten der Landeshauptstadt Magdeburg ab der Entgeltgruppe 13 TVöD, jeweils im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, soweit diese Aufgaben nicht gemäß § 11 Abs. 7 dieser Hauptsatzung dem Oberbürgermeister übertragen worden sind.
Der Verwaltungsausschuss entscheidet ferner über die befristete Neueinstellung von Beschäftigten nach den §§ 31, 32 TVöD (Führung auf Zeit, Führung auf Probe) ab der Entgeltgruppe 13 TVöD im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. –

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0501/14/1 des Ausschusses VW mit 29 Ja-, 1 Neinstimme und 14 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 638-020(VI)15

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

2. Der Verwaltungsausschuss wirkt beim Auswahlverfahren der Amts-, Fachbereichsleiter sowie der Abteilungsleiter im Dezernat III, wie in der Anlage 3 vorgesehen, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister mit.

6.31. I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020) II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost DS0329/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Stadträte Theile, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM und Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0329/15/1 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0329/15/1/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0329/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DS0329/15/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion Stellung. Er hält dabei den Änderungsantrag DS0329/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für problematisch und den DS0329/15/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion für zweckmäßiger.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0329/15/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion aus.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, unterstreicht die Argumentation des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und würde sich ebenfalls die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger wünschen. Bezüglich der Maßnahmen-Nr. 29 merkt er kritisch an, dass die Fassadensanierung der ev. Kirche St. Ambrosius nichts mit dem ASO-Programm Sudenburg zu tun hat. Stadtrat Müller empfiehlt dagegen, diese Mittel beispielsweise für barrierefreie Haltestellen entlang der Halberstädter Straße einzusetzen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass auch er den aufgestellten Ablauf als extrem kompliziert bezeichnet. Er macht erläuternde Ausführungen zur Chronologie der vorliegenden Drucksache DS0329/15. Er findet es misslich, dass immer auf Zuruf Maßnahmen kreiert werden, ohne zu wissen, ob diese Maßnahmen realisierbar sind. Er kündigt an, dass er zukünftig den Durchlauf von Maßnahmen verlangsamen wird, bis diese konkret mit Zahlen hinterlegt sind. Herr Dr. Trümper hält weiterhin die Einbeziehung der GWA`s für möglich, stellt aber klar, dass die Frist für Neuanträge für das Jahr 2017 der
30. Januar 2016 ist.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Nachfrage des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0329/15/2 ein. Er schlägt vor die Beteiligung der GWA`s über die Zusendung der neuen Anträge für das jeweilige Programmjahr vorzunehmen. Ihm wäre es vom Verfahren lieb, wenn die GWA´s hierzu Stellung nehmen und diese an die Verwaltung schicken, damit dann offene Fragen geklärt werden können.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, unterstützt in ihren Ausführungen den vorliegenden Änderungsantrag DS0329/15/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erläutert nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0329/15/1.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 11 Ja-, 12 Neinstimmen und 14 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0329/15/1/1 der SPD-Stadtratsfraktion –

Der Antrag wird wie folgt geändert: Satz 1 des Antrages wird gestrichen und lautet somit:

IV. Bürgerbeteiligung

~~**Der Stadtrat beschließt, dass die beantragten Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020) in den AG Gemeinwesenarbeit bzw. Ortschaftsräten vorgestellt und diskutiert werden.**~~
Für zukünftige Programmjahre sollen die Vorschläge und Alternativvorschläge für die Beantragung von Maßnahmen den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und Ortschaftsräten im Vorfeld der Drucksachenerstellung zur Stellungnahme zugeleitet werden. –

wird **abgelehnt.**

Der Stadtrat **beschließt** bei 15 Ja-, 18 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0329/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Beschlussvorschlag wird um einen neuen Punkt IV. ergänzt:

IV. Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat beschließt, dass die beantragten Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020) in den AG Gemeinwesenarbeit bzw. Ortschaftsräten vorgestellt und diskutiert werden. Für zukünftige Programmjahre sollen die Vorschläge und Alternativvorschläge für die Beantragung von Maßnahmen den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit und Ortschaftsräten im Vorfeld der Drucksachenerstellung zur Stellungnahme zugeleitet werden. –

wird **abgelehnt.**

Gemäß Änderungsantrag DS0329/15/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Gemäß der Information I0043/12 (Konzeptionelle Freiraum-Zielplanung für den Bereich der öffentlichen Grünanlage auf dem Gelände der ehemaligen Festungsanlage Fort II am Kirschweg) sind prioritär Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2016, für schnellstmögliche Umsetzung und Finanzierung des Konzeptes zur Entwicklung der Anlage Fort II, zu beantragen

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0329/15/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 639-020(VI)15

I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020)

1. **Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtteilentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2016
   1.1
   zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren** die in der Anlage I.1.1 aufgeführten Maßnahmen
   1.2
   zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz** die in der Anlage I.1.2 aufgeführten Maßnahmen
   beantragt werden.

2. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau**
   Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau die Maßnahmen im Programmjahr 2016 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1).

3. **Soziale Stadt – Südost**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. **Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. **Soziale Stadt – Neustadt**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt die in der Maßnahmenbeschreibung für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

8. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

9. **Städtebaulicher Denkmalschutz**
   Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms ”Städtebaulicher Denkmalschutz” für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.9 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

10. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee**
    Der Stadtrat beschließt, dass für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee keine Maßnahmen im Programmjahr 2016 beantragt werden.

II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

3. Soziale Stadt – Südost
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
5. Soziale Stadt – Neustadt
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg
   Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld
   Der Stadtrat beschließt den in Anlage II.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.

III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost
Der Stadtrat beschließt die in Anlage III niedergelegte Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost.

Gemäß der Information I0043/12 (Konzeptionelle Freiraum-Zielplanung für den Bereich der öffentlichen Grünanlage auf dem Gelände der ehemaligen Festungsanlage Fort II am Kirschweg) sind prioritär Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2016, für schnellstmögliche Umsetzung und Finanzierung des Konzeptes zur Entwicklung der Anlage Fort II, zu beantragen

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1. Errichtung eines inklusiven Spielplatzes A0025/15

SPD-Stadtratsfraktion
VW v. 19.03.15

Die Ausschüsse GeSo und FuG empfehlen die Beschlussfassung.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG betrachtet den Antrag A0025/15 mit dem vorliegenden Änderungsantrag A0025/15/1 als erledigt.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0025/15/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0025/15/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei anstehenden Umbauarbeiten bzw. Sanierungen sowie neu zu bauenden Spielplätzen, diese inklusiv und behindertengerecht zu gestalten bzw. mit Spielgeräten zu versehen, die von Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

Gemäß Antrag A0025/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0025/15/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 640-020(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei anstehenden Umbauarbeiten bzw. Sanierungen sowie neu zu bauenden Spielplätzen, diese inklusiv und behindertengerecht zu gestalten bzw. mit Spielgeräten zu versehen, die von Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

7.2.	Geh- und Radwege in Stadtfeld Ost und West Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 07.05.2015	A0056/15

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht den Antrag A0056/15 **zurück.**

7.3.	Straßenbahnerschließung der Magdeburger Veranstaltungsarenen Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei WV v. 25.06.2015	A0065/15

Der Antrag A0065/15 wurde von der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **zurückgezogen.**

7.4.	Übersicht zu Investitionskosten in die MDer Fahrradinfrastruktur Interfraktionell WV v. 25.06.2015	A0067/15

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG hat den Antrag A0067/15 zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0191/15 und bittet um Zustimmung zum Antrag A0067/15.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 641-020(VI)15

Der Antrag A0067/15 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Oktober 2015 darzustellen, welche Investitionskosten für die Magdeburger Fahrradinfrastruktur jeweils im Haushalt der LH MD in den Jahren 2012-2015 für welche konkreten Projekte veranschlagt und tatsächlich verausgabt worden sind (Bitte zudem auch jährlich in EURO pro Einwohner/in darstellen).

Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt darzustellen, wie in zukünftigen Haushalten eine verkehrsträgerspezifische transparente Quantifizierung, der im Verkehrsbereich durch Betrieb

und Investitionen anfallenden jährlichen Ausgaben der Landeshauptstadt und ihrer Beteiligungen ausgewiesen wird. –

wird **abgelehnt.**

7.5.	Verlängerung der Linksabbiegespur am Jerichower Platz/ Richtung Herrenkrug-Park SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.06.2015	A0068/15

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler merkt an, dass hierzu dringend eine Lösung notwendig ist.
Er zieht den vorliegenden Antrag A0068/15 **zurück.**

7.6.	Einrichtung einer Querungsmöglichkeit an der Salbker Chaussee SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.06.2015	A0069/15

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0069/15 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert über den Vorortttermin und merkt an, dass er die Umsetzung des Antrages A0069/15 grundsätzlich für möglich hält und wird dies entsprechend prüfen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, signalisiert seine Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0069/15.

Gemäß Antrag A00069/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 642-020(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Bereich Salbker Chaussee/ Schreberstraße bzw. alternativ am Werner-von-Siemens-Ring eine Querungsmöglichkeit einzurichten.

7.7. Barrierefreie Haltestellen schaffen A0093/15

Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
WV v. 09.07.2015

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 2 und 3 des Beschlussvorschlages.

Zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages empfiehlt der Ausschuss FG die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile geht auf die vorliegende Stellungnahme S0178/15 ein und bittet um punktweise Abstimmung des Antrages A0093/15.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0178/15 als ambivalent.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gibt klarstellende Erläuterungen zur vorliegenden Stellungnahme S0178/15.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich dafür aus, der Stellungnahme S0178/15 zu folgen.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert für seine Fraktion die Zustimmung zu den Punkten 2 und 3 und die Ablehnung des Punktes 1 des Beschlussvorschlages des Antrages A0093/15.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht in seinen Ausführungen einen Engpass zwischen Annastraße und Schenkendorfstraße. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Antrages A0093/15 aus.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt kritisch zum Punkt 1 des Antrages A0093/15 Stellung und lehnt diesen ab. Zu den Punkten 2 und 3 signalisiert er seine Zustimmung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern begründet das Votum des Ausschusses und sieht das Problem in den vielen Baustellen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 643-020(VI)15

Der Punkt 1 des Antrages A0093/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die barrierefreie Gestaltung der Straßenbahnhaltestelle am Eiskellerplatz vorzubereiten und eine entsprechende Planung zu veranlassen. –

wird **abgelehnt.**

Gemäß Punkt 2 des Antrages A0093/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 644-020(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

2. den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle am Westfriedhof vorzubereiten und eine entsprechende Planung zu veranlassen.

Gemäß Punkt 3 des Antrages A0093/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 645-020(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

3. ein Konzept zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV bis Juni 2016 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

7.8. Vervollständigung der Allee auf dem Breiten Weg A0095/15

SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 09.07.2015

Der BA SFM und die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0095/15 ein und dankt der Verwaltung für die vorliegende positive Stellungnahme S0193/15. Er bittet um Zustimmung zum Antrag A0095/15.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich informiert über das Ergebnis der punktweisen Abstimmung im Ausschuss.

Es erfolgt die punkteweise Abstimmung zum Antrag A0095/15.

Gemäß Punkt 1 des Antrages A0095/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 646-020(VI)15

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Allee auf dem Breiten Weg beidseitig zwischen Keplerstraße und Goldschmiedebrücke – wo das baulich möglich ist – zu vervollständigen.

Gemäß Punkt 2 des Antrages A0095/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 647-020(VI)15

2. Dabei ist zu prüfen, ob diese Baumpflanzungen als innerstädtische Ausgleichsmaßnahmen für andere Bauprojekte herangezogen werden.

Neuanträge

7.9. Einführung eines mobilen Bürgerkoffers A0121/15

SR Buller

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0121/15 in die Ausschüsse FG und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Stadtrates Buller **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0121/15 wird in die Ausschüsse FG und KRB überwiesen.

7.10. Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie an den Schulen zur Energieeinsparung A0122/15

SR Buller

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0122/15 in die Ausschüsse UwE, StBV, FG, BSS und in den BA KGM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag des Stadtrates Buller **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0122/15 wird in die Ausschüsse UwE, StBV, FG, BSS und in den BA KGM überwiesen.

7.11. Halteverbotszone im Zuckerbusch A0123/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0123/15 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0123/15 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.12. Einrichtung von Tempo 30 - Zonen in Magdeburg A0129/15

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0129/15 in den Ausschuss StBV vor.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Antrag A0129/15 der SPD-Stadtratsfraktion wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.13. Offene Treffs unterstützen A0130/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0130/15 in den Ausschuss FG vor, der durch Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion um den Ausschuss GeSo ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0130/15 wird in die Ausschüsse FG und GeSo überwiesen.

7.14. Stele Magdeburger Recht A0131/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0131/15 in die Ausschüsse FG und K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0131/15 wird in die Ausschüsse K und FG überwiesen.

7.15. Seniorenspielplatz in Olvenstedt A0124/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0124/15 in den Ausschuss GeSo und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0124/15 wird in den Ausschuss GeSo und in den BA SFM überwiesen.

7.16. Errichtung eines Calisthenicspark A0125/15

Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0125/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 648-020(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftrag zu prüfen, ob ein Calisthenicspark in der Landeshauptstadt Magdeburg errichtet werden kann.

7.17. Barrierefreiheit im Bürgerbüro Mitte A0128/15

SR Westphal Fraktion Bündnis90/Die Grünen
SR Rupsch Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0128/15 der Stadträte Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 649-020(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie einem barrierefreien Zugang zum Bürgerbüro Mitte (Breiter Weg 222) Rechnung getragen werden kann und für den Fall, dass der vorhandene Zustand nicht den Mindestanforderungen Rechnung trägt, dem Stadtrat zeitnah mitzuteilen, bis wann ein erforderlicher Zustand behindertengerecht hergestellt werden kann.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt ist in die Analyse des Ist-Zustandes und die Erarbeitung von eventuell notwendigen Zustandsveränderungen einzubeziehen.

7.18. Tempo-30 – Zone vor Grundschule „Sudenburg“ A0132/15

Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0132/15 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0132/15 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.19. Aktualisiertes Raumprogramm am Schulstandort Helmstedter Straße/Amsdorfstraße A0133/15

Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0133/15 in den Ausschuss BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0133/15 wird in den Ausschuss BSS überwiesen.

7.20. Radwegverbindung von Lemsdorf nach Sudenburg und weiter… A0134/15

SR Müller
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Gemäß Antrag A0134/15 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 650-020(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und wann bzw. unter welchen Voraussetzungen die seit gut einem Jahrzehnt in Rede stehende Radwegeverbindung zwischen Lemsdorf und Sudenburg (in weiten Teilen parallel zum MDer Ring) und weiter in Richtung Stadt zu realisieren ist.

7.21. Benennung einer verantwortlichen Stellvertretung in der GWA-Koordinierungsstelle der LH Magdeburg A0135/15

SR Müller
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst weist daraufhin, dass der vorliegende Antrag A0135/15 Verwaltungsangelegenheit ist.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erläutert die Intention des Antrages A0135/15.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 651-020(VI))15

Der Antrag A0135/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für Ausfallzeiten wie bspw. Urlaub und mglw. Krankheit eine verantwortliche Vertretung der Stelleninhaberin für die Koordinierung der Gemeinwesenarbeit (GWA) in unserer LH Magdeburg zu benennen.

Es wird um sofortige Abstimmung gebeten, da vorausgesetzt werden darf, dass dieses Anliegen von allen Fraktionen, deren Mitglieder allesamt ehrenamtlich in den verschiedenen Gemeinwesenarbeitsgruppen mitwirken und deren Arbeit unterstützen, getragen wird. –

wird **abgelehnt.**

7.22. Unterstützung des Kriseninterventionsdienstes A0126/15

Interfraktionell

Hierzu liegt der interfraktionelle Änderungsantrag A0126/15/1 vor.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag A0126/15/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt/geändert (Fettdruck):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen eine Änderung der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“ mit dem Ziel der Gewährung von Entschädigungsansprüchen analog § 10 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) für die Mitglieder, bzw. deren Arbeitgeber, des Kriseninterventionsdienstes (KID) des HILFE FÜR HELFER IN NOT / POLIZEI-FEUERWEHR-RETTUNGSDIENST e.V. **und der Notfallseelsorge des evangelischen Kirchkreises** hätte.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0126/15 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages A0126/15/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 652-020(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen eine Änderung der „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“ mit dem Ziel der Gewährung von Entschädigungsansprüchen analog § 10 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) für die Mitglieder, bzw. deren Arbeitgeber, des Kriseninterventionsdienstes (KID) des HILFE FÜR HELFER IN NOT / POLIZEI-FEUERWEHR-RETTUNGSDIENST e.V. und der Notfallseelsorge des evangelischen Kirchkreises hätte.

7.24. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung A0137/15

Interfraktionell

(als TOP 7.24 bei Erweiterung der Tagesordnung bei 2/3 Mehrheit)

Hierzu liegt der Änderungsantrag A0137/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM vor.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt punktuell zum vorliegenden interfraktionellen Antrag A0137/15 Stellung und betont, dass der im Antrag geforderte Termin aufgrund der derzeitigen Situation auf keinen Fall realisierbar ist.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag A0137/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mit 21 Jastimmen, einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt/geändert (Fettdruck):

2. Bei der Überarbeitung sind prioritär Stadtfeld Ost (Schlachthofquartier, **Europaring/Diesdorfer Straße, Liebknechstraße/Maybachstraße**) und Ottersleben als Standorte für weitere Grundschulen zu prüfen.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0137/15 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0137/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 653-020(VI)15

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung schnellstmöglich, spätestens jedoch bis Ende Januar 2016 zu überarbeiten und an die demographische Entwicklung anzupassen.

2. Bei der Überarbeitung sind prioritär Stadtfeld Ost (Schlachthofquartier) Europaring/Diesdorfer Straße, Liebknechstraße/Maybachstraße und Ottersleben als Standorte für weitere Grundschulen zu prüfen.

3. Vor einer Entscheidung über den Bau einer Grundschule im Schlachthofquartier ist zu prüfen, welche Auswirkungen eine diesbezügliche Nutzung von Flächen im Umfeld der Hermann-Gieseler-Halle auf deren Nachnutzung hat.

4. Die städtischen Flächen im Umfeld der Hermann-Gieseler-Halle werden vor einer Entscheidung über den Bau einer Grundschule nicht verkauft.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

8.1 Frau Christine Meier, Zollstraße 14b, 39114 Magdeburg

Hochwasserschutzmauer Zollstraße

Wie ist die aktuelle Situation zum genannten Bauvorhaben tatsächlich und wann werden die restlichen Arbeiten realisiert?
Ist die Finanzierung dieser Maßnahmen über das Jahr 2015 hinaus gewährleistet?
Werden die zahlreiche Bauaktivitäten und ihre Auswirkungen im Straßenverkehr im Stadtteil „Werder“ koordiniert und durch wen bzw. wer ist verantwortlich?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper :

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass er sich vor Ort ein Bild von der derzeitigen Situation gemacht hat und sieht diese ebenfalls nicht als zufriedenstellend an. Er erklärt, dass er diesbezüglich Rücksprache mit dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann, dem Leiter des Tiefbauamtes Herrn Gebhardt und der zuständigen Firma gehalten hat und die Arbeiten jetzt vorangehen werden..

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1. Schriftliche Anfrage (F0181/15) des Stadtrates Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM

FFH-Gebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Ratssitzung im September 2015 stellte ich die Anfrage über die Überprüfung des FFH-Schutzgebietes.

In der Stellungnahme der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es einen gemeinsamen Gesprächstermin bei der zuständigen Bundesministerin Frau Dr. Barbara Hendricks und des Landesumweltministers, Herrn Dr. Onko Aeikens, gab. Das Gespräch fand am 08. September 2015 statt. In dem Gespräch wurde festgestellt, dass der Bund die Herauslösung des FFH-Schutzgebietes nicht bei der EU Kommission beantragt. Des Weiteren wurde darauf

hingewiesen, dass es einen Vororttermin im betroffenen Bereich mit der Bundesministerin geben soll.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Ist ein genaues Datum für den Besuch der Ministerin in dem betroffenen Bereich bekannt?
2. Wie sehen aktuell die Baumaßnahmen/Maßnahmen Hochwasserschutz im FFH- Gebiet der Landeshauptstadt aus?
3. Gibt es Komplikationen für den Hochwasserschutz im FFH-Gebiet?

Ich bitte um eine mündliche sowie ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Eingehend auf Punkt 1 der Anfrage informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass ein genaues Datum für den Besuch noch nicht bekannt sei, jedoch sei die Rede von Frühjahr 2016. Mit dem Hinweis auf eine Terminabstimmung durch das Büro der Bundesministerin legt er dar, davon auszugehen, dass eine rechtzeitige Information erfolgen wird, wann die Ministerin sich der Diskussion stellen möchte.

Zum Punkt 2 informiert Herr Platz, dass aktiv an den Baumaßnahmen im FFH-Bereich gearbeitet wird. Insbesondere merkt er an, dass seitens des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann, darüber regelmäßig berichtet wird. Hinsichtlich Punkt 3 der Anfrage führt der Beigeordnete Herr Platz aus, dass bereits des Öfteren auf die Probleme auf Grund des FFH-Status verwiesen wurde. Hierüber wurde von ihm auch im Ausschuss für Umwelt und Energie ausführlich zu den Ergebnissen einer entsprechenden Studie berichtet. Ebenso wurde zu dieser Thematik in der Presse berichtet.
Herr Platz unterbreitet das Angebot, bei bestehendem Gesprächs- bzw. Erörterungsbedarf, einen Gesprächstermin zu vereinbaren oder die Thematik in einer Ausschussberatung zu besprechen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.2. Schriftliche Anfrage (F0190/15) des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion

Fertigstellung der Hochwasserschutzmauern in der Zollstraße und der Turmschanzenstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Fertigstellungen der Hochwasserschutzmauern in der Zollstraße und der Turmschanzenstraße verzögern sich erheblich. Die Anwohner beobachten regelmäßig längeren Stillstand auf den Baustellen oder ineffektive Bauarbeiten.

Deshalb frage ich Sie, mit der Bitte um eine mündliche und schriftliche Antwort:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan und Bauablauf bis zur Fertigstellung der beiden Baustellen aus?

2. Welche Maßnahmen hat die Landeshauptstadt getroffen, um die Baumaßnahmen wieder zu beschleunigen?

3. Wie wird der Hochwasserschutz im Bereich dieser Baustellen bei einem möglichen Winterhochwasser sichergestellt?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung geht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf Probleme des Untergrundes im südlichen und nördlichen Bereich der Turmschanzenstraße ein. Speziell im nördlichen Bereich müssen Bohrpfahlgründungen vorgenommen werden, so dass ein Bereich von ca. 150 m nicht bis zum Ende des Jahres fertiggestellt werden kann. Hierzu erfolgen Abstimmungen mit der Feuerwehr, wie im Fall eines Hochwassereintritts der Bereich mit operativen Maßnahmen geschlossen werden kann.
Insbesondere verweist er darauf, dass die Problematik des Untergrundes in der Planung so nicht gesehen wurde und kündigt eine schriftliche Darstellung an.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister führt aus, dass für den Stadtrat eine schriftliche Information zu den Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes in der Turmschanzenstraßen, der Zollstraße, der Oststraße und Buckau erfolgen wird. Insbesondere soll dargestellt werden, wie aus heutiger Sicht die Abfolge dieser vier Maßnahmen ist, und im Rahmen einer Stadtratssitzung der Fortgang der Maßnahmen aufgezeigt werden

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3. Schriftliche Anfrage (F0177/15) des Stadtrates Boeck, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Einrichtung einer Ampelanlage Liebknechtstraße/Ab- und Auffahrt Magdeburger Ring

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die Sperrung der Abfahrt vom Magdeburger-Ring in Richtung Innenstadt staut sich der Verkehr an der Ab- und Auffahrt auf den Magdeburger-Ring an der Querung Liebknechtstraße erheblich (teilweise Rückstau bis zur Abfahrt des MD – Rings).

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

Sind Sie mit mir der Meinung, dass eine Ampelanlage in diesem Bereich zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen kann?

Wenn ja, wann wird eine solche für den Zeitraum des Tunnelbaues aufgestellt werden?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Beantwortend informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, die Umleitungsverkehre der Eisenbahnüberführung selbst etliche Male abgefahren zu sein. Er bestätigt die geschilderte Situation, bezeichnet sie jedoch als beherrschbar. Möglich sei, hier eine Baustellensignalanlage aufzustellen. Die dauerhafte Aufstellung einer Lichtsignalanlage an diesem Standort würde Kosten von mehreren 100 TEUR bedingen. Mit dem Hinweis auf die Voraussetzung für diese Maßnahme von Verkehrszählungen legt er dar, dass der Verkehrsfluss zu normalen Zeiten, also nicht als Umleitungsverkehr, nicht in der ausreichend Stärke gesehen wird, so dass die Errichtung einer dauerhaften Lichtsignalanlage als nicht notwendig gesehen wird.
Herr Dr. Scheidemann kündigt an, die Thematik Baustellenlichtsignalanlage zu prüfen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4. Schriftlich Anfrage (F0178/15) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erlebnispfad Elbaue

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

„An der Pflege des Radweges hapert's" titelte die „Volksstimme" vom 28.10.2015. Gemeint ist der Rad- und Wanderweg „Erlebnispfad Elbaue", eine direkte Radverbindung durch das Naturschutzgebiet Kreuzhorst zwischen Pechau (ab Waldfriedhof) und Randau. Dieser Radweg war Thema der jüngsten Sitzung des Pechauer Ortschaftsrates, weil er von beiden Seiten zuwächst und sich niemand für die Pflege zuständig fühlt.

Bis zum August dieses Jahres war das städtische Tiefbauamt zuständig für die Unterhaltung des Radweges, eine Festlegung aus der Vergangenheit. Allerdings heißt dies nicht, dass die Instandhaltungspflicht automatisch bei der Stadt Magdeburg liege, wie aus einem aktuellen Schreiben des Baubeigeordneten der Stadt hervorgeht, da es sich um keinen öffentlich gewidmeten Weg in der Verkehrs- und Sicherungspflicht der Stadt Magdeburg handelt.

Ich frage Sie deshalb:

1. Wieso fällt der Stadt nach fast 100 Jahren ein, dass der Erlebnispfad im Besitz verschiedener privater Eigentümer ist und deshalb keine Pflicht zur Unterhaltung besteht, obwohl dieser Weg schon seit den Anfängen des Vereins für Radfahrwege e.V. von ca. 1915 (siehe Karte im Anhang des RVK 1995) existiert und als solcher fester Bestandteil der Ausbauplanung ist?
2. Weshalb ist es nicht möglich, die fehlenden Eigentumsnachweise für diesen Weg zu erbringen, die nach Aussage des Baubeigeordneten eine Voraussetzung für die Finanzierung der Pflege im Rahmen einer AQB-Maßnahme ist?
3. Wie gedenkt die Stadt in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen, da es sich bei diesem Erlebnispfad um einen Weg handelt, der ganz ohne Frage zum Nutzen der Allgemeinheit, also aller Bürgerinnen ist und nicht allein privaten Interessen dient?

Ich bitte um kurze mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die Eigentümer des Weges bekannt sind und es Änderungen in den Vorgaben der arbeitsförderlichen Maßnahmen gegeben hat. So ist Voraussetzung, dass, wenn diese Maßnahmen beantragt werden sollen, die Stadt Eigentümerin der Flächen sein muss. Klarstellend legt er dar, dass es sich nicht um einen gewidmeten Weg handelt und dieser nicht zum Wegenetz der Stadt gehört. Die Nutzung wurde von den Privateigentümern bisher geduldet. Insofern ist die in der Vergangenheit ausgeübte Praxis der Beauftragung der AQB zur Herstellung einer Zuwegung auf fremden Grund und Boden nicht mehr möglich.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5. Schriftliche Anfrage (F0182/15) der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Informationsverbesserungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

immer mehr Bürger unserer Stadt betrachten die wachsende Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Sorge. Oft sind es begründete oder unbegründete Ängste, hervorgerufen durch Unwissenheit, Halbwissen, Voreingenommenheit, selten aber aus reiner Ausländerfeindlichkeit, die zu Überreaktionen und Ablehnung führen.
Um dieser Spirale entgegenzuwirken bedarf es einer besseren Aufklärung und Informationspolitik. Je besser die Menschen informiert sind, umso eher sind sie bereit, Neues anzunehmen und sich den Herausforderungen zu stellen. Die Seite www.magdeburg.de/flüchtlinge leistet hier bereits einen sehr guten Beitrag.

Daher frage ich an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Bürger besser über die geplante, auch kurzfristige, Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchende im Wohngebiet zu informieren?

2. Hat die Verwaltung schon einmal geprüft, ob:
   a) Die GWA eines Stadtteils auch kurzfristig einberufen werden kann, um Informationen zu geben, Fragen zu sammeln und diese vor Ort oder schriftlich von der Verwaltung zu klären? (Informationsveranstaltung)
   b) Briefe in unmittelbarer Nachbarschaft verteilt werden können, in denen auf die wichtigsten Anliegen eingegangen wird?
   c) Eine Hotline zu dem Thema eingerichtet werden kann?
   d) Regelmäßig in 4- 6 wöchentlichem Abstand eine Informationsveranstaltung in einem größeren Saal (z.B. einem Hörsaal der Uni) durchgeführt werden kann, um möglichst viele Bürger erreichen und informieren zu können?
   e) In Kooperation mit den lokalen Medien eine Frage-Antwort-Serie zur Aufklärung der Bürger in Fragen Asyl, Flüchtlinge u.a. erscheinen kann?
   f) Eine Informationsbroschüre zu den Zielen, Aufgaben, Herausforderungen der Stadt (der Kommune) erstellt und an die Haushalte verteilt werden kann?

Neben einer mündlichen Beantwortung der Fragen, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit, Frau Borris:

Beantwortend zur Anfrage informiert die Beigeordnete Frau Borris, dass sich die Verwaltung momentan auf die Anwohnerinformationsveranstaltungen konzentriert, aber mit den GWA's auch schon im Vorfeld immer Kontakt bestand. Wo eine Gemeinschaftsunterkunft aufgemacht wurde, wurden die GWA-Sprecher mit einbezogen. Ebenso wurde eine Gesprächsrunde mit allen GWA-Sprechern veranstaltet mit der Aufforderung, Anregungen und Fragen an die Verwaltung zu übermitteln. Insbesondere legt sie dar, dass die zukünftig wiederholt werden soll und geplant sei, vierteljährlich mit den Willkommensbündnissen, den Engagierten vor Ort und auch mit den GWA's ins Gesprächs zu kommen und regelmäßige Erfahrungsaustausche zu organisieren.
Überlegungen hinsichtlich einer Briefverteilung an die Nachbarschaften gab es noch nicht. Hier sei auch fraglich, ob dies realisierbar ist. Hinsichtlich der Definition Nachbarschaft sieht sie Abstimmungsbedarf auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten und der Frage, welche Informationen mit diesen Briefen gegeben werden sollen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.6. Schriftliche Anfrage (F0183/15) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße"

Laut amtlicher Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 25. September 2015 sollte bei einer Bürgerversammlung am 1. Oktober der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" vorgestellt werden. Am 29. September 2015 informierte die Magdeburger Volksstimme in ihrem Lokalteil darüber, dass der genannte Termin vom Baubeigeordneten Dr. Scheidemann abgesagt wurde, da zeitgleich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr tagen würde.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wer ist für die o.g. amtliche Bekanntmachung im Magdeburger Lokalteil der Volksstimme verantwortlich und warum wurde der Termin in die Zeitung gesetzt? Kannte der Baubeigeordnete Dr. Scheidemann den Sitzungstermin des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nicht?

2. Welche Ergebnisse zeichnen sich hinsichtlich der Einwendungen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" ab?

3. Was kann zum derzeitigen Bearbeitungsstand und dem Inhalt des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" gesagt werden?

4. Warum wurde den Einwohnern und Mitgliedern des Stadtrates der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" bisher nicht vorgestellt?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung bestätigt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass die Bürgereinwendungen berücksichtigt wurden. Für die Bürgerversammlung wurde ein Entwurf vorbereitet, der die wesentlichen Punkt beinhaltet, wie die weitere Führung der Friedrich-Ebert-Straße. Dieser Entwurf müsse jedoch im Rahmen einer Bürgerversammlung erläutert werden, da die Forderungen von Bürgern nicht als Plan herausgegeben werden können.
Bezüglich des Termins des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bestätigt er, diesen gekannt und aus diesem Grund den Termin der Bürgerversammlung abgesagt zu haben.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7. Schriftliche Anfrage (F0188/15) des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor der letzten Stadtratssitzung am 08.10.2015 haben Sie die Beschlussvorlage „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ (DS 0241/15) zurückgezogen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Welche Gründe lagen/liegen für den Rückzug dieser Drucksache vor?
2. Werden Sie die Drucksache zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Abstimmung stellen? Wenn ja,
    - können Sie einen konkreten Zeitplan nennen?
    - von welchen Faktoren ist dies abhängig?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Eingehend auf die Frage hinsichtlich der Zurückziehung der benannten Drucksache verweist der Oberbürgermeister auf den Zusammenhang, dass vor der Sommerpause sowohl der Entwurf des Kleingartenkonzepts als auch die Kaltluftschneisensituation als Gesamtmaßnahme für den F-Plan durch ihn in seiner Dienstberatung als Paket genehmigt wurde. Auf Grund des thematischen Zusammenhanges muss dies aufeinander abgestimmt sein und im Paket wieder eingebracht werden.

Im Weiteren geht er auf die Beauftragung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr im Ausschuss für Umwelt und Energie hinsichtlich der Vorlage einer Darstellung, welche Flächen in Magdeburg noch bebaubar sind, ein. Er informiert, dass ihm dieser Plan vorgelegt wurde, dieser jedoch nur eine Darstellung der bebaubaren Flächen enthielt. Auf Grund fehlender Aussagen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, zum Zeitpunkt der Bebaubarkeit und zum B-Plan-Verfahrensstand, wurde dieser Plan von ihm angehalten. Erst wenn die erforderlichen Aussagen vorliegen, wird von ihm das gesamte Paket wieder eingebracht.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.8. Schriftliche Anfrage (F0180/15) des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM

Nutzung Verkehrslandeplatz Magdeburg bei Schlechtwetter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am vergangenen Montag herrschte in Magdeburg dichter Nebel, auch am Verkehrslandeplatz Magdeburg. Während dieser Wetterlage überflog, vermutlich ein Kleinflugzeug, mehrfach die an den Verkehrslandeplatz angrenzenden Wohngebiete. Die von besorgten Bürgern herangetragenen Fragen diesbezüglich, möchte ich hiermit an Sie weitergeben.

1. Welche Regelungen gibt es für den Verkehrslandeplatz bzgl. des Anflugs von Fluggeräten, außer Polizei- und Rettungshubschrauber, bei Schlechtwetterlagen bzw. bei Nebel mit Sichtweiten unter 100 m?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Flugaufsichtsbehörde und dem Betreiber, die Wiederholung des geschilderten Ereignisses (Überflug unter diesen Rahmenbedingungen) zu verhindern?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Der Bürgermeister Herr Zimmermann informiert, dass nach Auskunft des Flughafenbetreibers an dem benannten Tag vier Anflüge unternommen wurden. Der Flughafen ist jedoch so ausgerüstet, dass er, wenn nicht auf Sicht angeflogen werden kann, dies mit technischen Parametern erfolgen kann. Dies wurde von den vier Fliegern auch so gemacht.
Insbesondere merkt er an, dass es zu keinem Zeitpunkt an irgendeiner Stelle eine Gefahr bestanden habe. Als Grund des Überfliegens benennt er, dass, wenn kein Anflug auf Sicht erforderlich ist, für den Anflug mit Armaturen eine Extrarunde geflogen werden muss.
Abschließend gibt er den Hinweis, dass die entsprechenden Flugdaten im Fluglogbuch einsehbar sind.

Die Beantwortung der noch vorliegenden schriftlichen Anfragen F0175/15, F0176/15, F0179/15, F0184/15, F0185/15, F0186/15, F0187/15, F0189/15, F0191/15 und F0192/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.9 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper
Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister
Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei
Anlage 4 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anlage 5 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schumann, Andreas

Mitglieder des Gremiums

Wübbenhorst, Beate
Boeck, Hugo
Assmann, Tom
Boeck, Helga
Boxhorn, Matthias
Brestrich, Thomas
Buller, Rainer
Canehl, Jürgen
Ehlebe, Marko
Gedlich, Timo
Grube, Falko Dr.
Häusler, Gerhard
Hausmann, Christian
Hempel, René
Hitzeroth, Denny
Hitzeroth, Jens
Hoffmann, Michael
Hofmann, Andrea
Jannack, Dennis
Keune, Kornelia
Köpp, Karsten
Kraatz, Daniel
Kutschmann, Klaus Dr.
Meister, Olaf
Mewes, Hans-Joachim
Meyer, Steffi
Müller, Oliver
Nowotny, Andrea
Rösler, Jens
Rupsch, Manuel
Salzborn, Hubert
Scheunchen, Chris
Schindehütte, Gunter
Schulz, Jenny
Schumann, Carola
Schuster, Frank
Schuster, Hans-Jörg
Schwenke, Wigbert
Steinmetz, Birgit
Stern, Reinhard
Theile, Frank
Tietge, Lothar
Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline
Wendenkampf, Oliver A.
Westphal, Alfred
Zander, Roland
Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Aebi, Maik
Guderjahn, Marcel
Herbst, Sören Ulrich
Heynemann, Bernd
Kräuter, Günther
Lischka, Burkhard
Loskant, Mandy
Reppin, Bernd